



AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht zur Verwaltung des Fonds

Allgemeiner Bericht des Rechnungsprüfers Bilanz

zum 29.12.2022 und zum 30.12.2021

Aktiva

Passiva

Bilanzunwirksam zum 29.12.2022 und zum 30.12.2021

Ertragsrechnung zum 29.12.2022 und zum

30.12.2021 Anhänge

Bilanzierungsvorschriften und -methoden zum

29.12.2022

Entwicklung des Nettovermögens des OGA

Ergänzende Informationen zum 29.12.2022

Verwaltungsbericht

Rechtsform

FCP (Investmentfonds)

Anlageziel und Anlagepolitik

Der OGAW ist in folgender Kategorie eingestuft: „Standardmäßiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).“

Verwaltungsziel

Ziel des OGAW ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von zwei Monaten die Wertentwicklung der €STR thesauriert plus 2 Basispunkte nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten zu übertreffen. Der OGA wird dynamisch mit Ermessensspielraum verwaltet, überwiegend durch die Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage der Finanzanalyse des Emittenten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines sozial verantwortungsvollen Anlageansatzes und unter Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien sowie von Kriterien der Unternehmensführung (ESG), die Schlüsselaspekte der Anlageentscheidungen sind. Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle eines sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Geldmarkt die Rendite des OGAW zu gering sein könnte, um die Verwaltungskosten abzudecken, und der Nettoinventarwert möglicherweise strukturell sinken könnte.

Anlagepolitik

Der OGAW wird aktiv verwaltet, für eine dynamischere Wertentwicklung überwiegend durch Anlagen in Geldmarktinstrumente (einschließlich besicherte Geldmarktpapiere, ABCP, außerhalb des STS-Systems), die von Gesellschaften in Ländern ausgegeben werden, die nicht OECD-Mitgliedsländer sind. Der Anlagebereich hängt ab von den Anforderungen der Erreichung des nicht finanziellen Anlageziels des OGAW. Er setzt sich zusammen aus einer langen Liste mit Finanzinstrumenten, die dem ICE Bank of America Euro Corporate Index angehören. Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne von öffentlichen Emittenten ausgegebene Anleihen und andere Schuldtitel, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen, in Wertpapiere investieren, die nicht dem Anlagebereich angehören, vorausgesetzt, der Emittent kommt aufgrund der Auswahlkriterien in Frage. Die Anlageentscheidungen basieren nach einer gesamtwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Analyse auf Folgendem: - der Positionierung auf der Zinskurve (die Zinskurve bildet das Verhältnis zwischen der Dauer der Platzierung und der Verzinsung der Anleihen ab) - der Auswahl von Titeln je nach Dauer ihrer Restlaufzeit und der Liquidität des Fonds - der Verteilung auf Sektoren - der Auswahl von Emittenten Die Umsetzung der Strategie hängt ab von : - einem beschränkten Risiko durch veränderte Zinssätze, die mit der Zinssensibilität in Verbindung zu bringen ist. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vermögenswerte beträgt höchstens 6 Monate; - einem Kreditrisiko und eingeschränkter Liquidität. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt unter 2 Jahre, sofern innerhalb von weniger als 397 Tagen eine Änderung der Zinssätze erwartet wird. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zum Ablauf der Finanzinstrumente im Portfolio beträgt maximal 12 Monate. Es wird klargestellt, dass die Volatilität des OGAW und des Referenzindex oder eines anderen Index nicht in erheblichem Maße abweichen darf. Der OGAW setzt systematisch ein umsichtiges und kontinuierliches internes Bewertungsverfahren für die Kreditqualität der Geldmarktinstrumente ein. Auf diese Weise werden Vermögenswerte ausgewählt, die positiv bewertet werden. Die Auswahl der Geldmarktinstrumente, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, beruht auf einem internen Bewertungsverfahren für die Kreditqualität. Dieses berücksichtigt vor allem quantitative und qualitative Indikatoren des Emittenten und Merkmale in Verbindung mit dem Instrument (etwa die Kategorie des Vermögenswerts, das Liquiditätsprofil...) und beurteilt die operativen Risiken und die Kontrahentenrisiken. Neben anderen Indikatoren berücksichtigt das interne Bewertungsverfahren die Ratings der Ratingagenturen, es stützt sich jedoch nicht ausschließlich und mechanisch auf das alleinige Kriterium dieser externen Ratings. Im Ausnahmefall kann die anfängliche Obergrenze von 5 % der Vermögenswerte des OGAW pro Rechtsträger im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 erhöht werden auf 100 % seiner Vermögenswerte, wenn der OGAW in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten staatlichen, halb-staatlichen oder supranationalen Emittenten der Europäischen Union ausgegeben oder besichert werden. Die Anlagestrategie kann umgesetzt werden durch direkte Anlagen oder in Pension genommene Wertpapiere. Die Finanztermininstrumente ermöglichen alleine die Absicherung des Portfolios gegen Zins- und Wechselkursrisiken. Das allgemeine Risiko in Verbindung mit befristeten Finanzanlagen übertrifft nicht den Gesamtwert des Portfolios. Das Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als Euro ist abgedeckt. Der OGAW verwendet jederzeit verbindlich einen Auswahlansatz der besten Anlagen des Anlagebereichs. Bei diesem ESG-Auswahlansatz werden Emittenten bevorzugt, die aus nicht finanzieller Sicht am besten bewertet werden. Die schlechtesten Titel des vorstehend definierten Anlagebereichs (mindestens 20 %) scheiden bei diesem Auswahlansatz aus. Grundlage hierfür sind Richtlinien zum Ausschluss

verschiedener Sektoren und die ESG-Vorschriften von AXA IM sowie ihre ESG-Bewertungen. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, sowie zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen. Die Abdeckungsrate des Portfolios bei der ESG-Analyse beträgt mindestens 90 % der Nettovermögenswerte des OGAW. Bei folgenden Schlüsselindikatoren der nicht finanziellen Entwicklung strebt der OGAW ein beständig besseres Abschneiden an als sein Anlagebereich: Erstens der Prozentanteil der Frauen, die den Verwaltungsräten angehören und zweitens die Kohlendioxidemissionen (der Prospekt des OGAW enthält weitere Einzelheiten zur Abdeckungsrate der jeweiligen Schlüsselindikatoren der nicht finanziellen Entwicklung). AXA IM verwendet ein ESG-Bewertungssystem für Emittenten, das auf drei Pfeilern beruht: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dabei wird beurteilt, wie Unternehmen die ESG-Risiken verringern und von diesen Kriterien profitieren, weil sie die Wettbewerbsposition in ihrem Wirtschaftszweig verbessern. Die Anwendung dieses Systems führt dazu, dass ein Emittent eine ESG-Bewertung von 0 bis 10 erhält. Zusätzlich hierzu wendet der OGAW die Richtlinien von AXA IM für den Ausschluss von Sektoren an sowie die Richtlinie für Umwelt- und Sozialstandards und Standards der Unternehmensführung von AXA IM („Richtlinie für ESG-Standards von AXA IM“), die verfügbar sind unter <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion>. Die Richtlinien von AXA IM für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards werden im Rahmen des Prozesses der Auswahl von Wertpapieren systematisch und fortlaufend angewendet und Derivatprodukte werden im Einklang mit der ESG-Richtlinie des OGAW verwendet. Die im Rahmen des Anlageprozesses genutzten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die teilweise auf von Dritten bereitgestellten Daten beruhen und in bestimmten Fällen intern erarbeitet werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern. Trotz verschiedener Initiativen gibt es keine einheitlichen Definitionen, sodass sich die ESG-Kriterien unterscheiden können. Daher sind die unterschiedlichen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichte verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Mitunter verwenden Strategien, die ESG-Kriterien und Kriterien für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, scheinbar ähnliche ESG-Daten. Wegen möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sollte man sie jedoch unterscheiden. Die vorstehend beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA IM können sich in Zukunft weiterentwickeln, um sämtliche Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten zu berücksichtigen oder u. a. die Entwicklung der Regulierungsvorschriften oder anderer Bezugsrahmen oder externer Initiativen.

Der OGAW ist ein Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Aspekte im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor fördert.

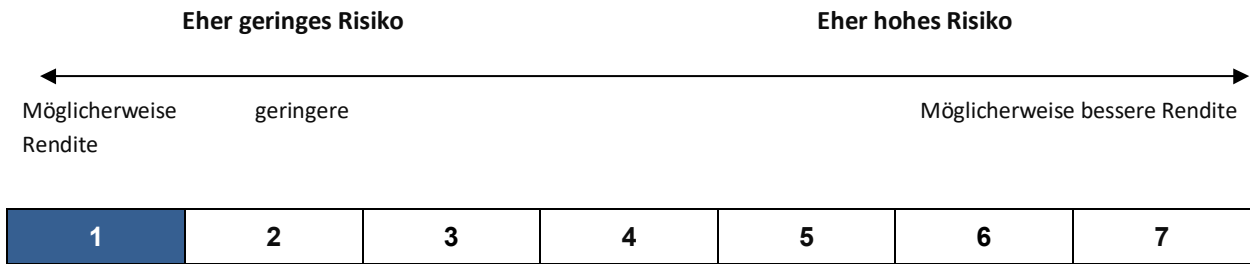
Referenzindex:

€STR thesauriert (Ester oder Euro Short-Terme Rate). €STR ist ein kurzfristiger Referenzzinssatz der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Grundlage der Transaktionen des Vortags berechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: <https://www.ecb.europa.eu>.

Da die Verwaltung des OGAW nicht indexbasiert ist, kann sich seine Wertentwicklung leicht von seinem Referenzindex unterscheiden.

Risiko- und Renditeprofil



Historische Daten, die beispielsweise zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendet werden, sind kein zuverlässiger Hinweis auf das zukünftige Risikoprofil des OGAW.

Die diesem OGAW zugeordnete Risikokategorie wird nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die unterste Kategorie bedeutet nicht „ohne Risiko“.

Warum befindet sich der OGAW in dieser Kategorie?

Das Kapital des OGAW wird nicht garantiert. Es wird in Märkten investiert und/oder es werden Techniken oder Instrumente genutzt, die unter normalen Marktbedingungen kleinen Schwankungen ausgesetzt sind, aber dennoch zu Verlusten führen können.

Wichtige, vom Risikoindikator nicht abgedeckte Risiken

Kontrahentenrisiko: Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz eines Kontrahenten (Gegenpartei) des OGAW, was zu einem Ausfall der Zahlung oder Lieferung führen könnte.

Kreditrisiko: Risiko, dass die Emittenten der vom OGAW gehaltenen Schuldtitel insolvent werden oder ihre Bonität verschlechtern, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

Globales Risiko

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos des OGAW ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos von OGAW und zugelassener AIF.

Gelegentlich werden bestimmte vom Verwalter festgelegte Risikoobergrenzen überschritten, dies hat jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio. Falls notwendig werden im Rahmen der Verwaltung die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen, um wieder zurückzukehren zu einem vom Verwalter als akzeptabel angesehenen Risikoniveau.

Kommentar zur Vermögensverwaltung

2022 war ein historisches Jahr. Die Volkswirtschaften haben sich gerade vom COVID-Schock erholt, aber die russische Invasion in der Ukraine hat alle Erwartungen wieder zunichte gemacht, vor allem was die Inflation betrifft. Angetrieben von den astronomisch hohen Energiepreisen erreichte sie historische Höchststände. Die Zentralbanken hatten daher keine andere Wahl als die, ihre Kommunikation zu verstärken und zu einer restriktiveren Geldpolitik überzugehen (Leitzinsen und Bilanzkürzung). Die Wirtschaft entwickelte sich zwar besser als erwartet, doch zogen Wolken auf und noch nie war das Risiko einer Rezession so hoch wie Anfang 2023.

In der Eurozone war das wichtigste Ereignis natürlich die russische Invasion in der Ukraine. Dies führte zu Sanktionen und Vergeltungsmaßnahmen, vor allem im Gassektor.

Die Energiepreise sind förmlich explodiert und dies wirkte sich auf die gesamten Verbraucherpreise aus (im Jahr 2022 durchschnittlich 8,2 %). In der ersten Jahreshälfte gab es dank der starken Nachfrage in Verbindung mit der erneuten Öffnung nach dem Lockdown eine relativ gute Wirtschaftsentwicklung. Ab dem dritten Quartal normalisierte sich die Dynamik jedoch und im vierten Quartal dürfte es angesichts der Belastung durch sinkende Industrieproduktion in energieintensiven Sektoren und eine geringere Kaufkraft der Haushalte zu einem Rückgang kommen (BIP im Jahr 2022: +3,2 %). Ein anderer Faktor ist natürlich der weitere Anstieg der Finanzierungsbedingungen. Die EZB beschleunigte die Anhebung der Leitzinsen (+250 Basispunkte auf 2 % im Dezember), um die Inflationsdynamik zu brechen. Dies geht jedoch zu Lasten des Wachstums, das in den nächsten

Quartalen unter den sehr hohen Finanzierungsbedingungen leiden wird. Was die Politik angeht, wurde Emmanuel Macron für eine zweite Amtszeit als Präsident wiedergewählt, verlor jedoch die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung. In Italien wurde Giorgia Meloni mit ihrer Partei Fratelli d'Italia die mit Abstand stärkste Kraft. Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen bildete sie eine Koalition mit der Lega und Forza Italia.

In den USA war die Inflation aus anderen Gründen ein Problem. Die US-amerikanische Wirtschaft hatte weniger mit den Folgen des Krieges in der Ukraine zu kämpfen, die Inflation wurde allerdings angeheizt durch die interne Dynamik, vor allem die Lohndynamik und die gute Arbeitsmarktlage. Im Juni erreichte die Inflation mit 9,1 % im Vergleich zum Vorjahr einen Höchststand. Dieser widerstandsfähige Arbeitsmarkt ist zurückzuführen auf die robuste Konjunktur, die 2022 voraussichtlich um 1,9 % wachsen wird. Verantwortlich hierfür sind ein starker Aufschwung im Dienstleistungssektor im Anschluss an die Pandemie, aber auch eine dynamische Investitionslage bis zur Entscheidung über eine Straffung der Geldpolitik der Fed. Die Fed hatte keine andere Wahl, als ihre Kommunikation zu verstärken und die Zinsen von [0-0,25 %] im Januar 2022 auf [4,25 - 4,5 %] im Dezember 2022 drastisch zu erhöhen. Auf politischer Ebene waren die Zwischenwahlen das wichtigste Ereignis. Die Demokratische Partei und Joe Biden erzielten ein recht gutes Ergebnis und konnten den Senat halten. Die Republikaner sind dagegen gespalten.

China erlebte 2022 ein sehr kompliziertes Jahr, das geprägt war von Rückschlägen im Immobiliensektor und einer allgegenwärtigen Null-COVID-Strategie, durch die die Wirtschaft viele Monate „abgeschnürt“ wurde. Das BIP soll im Jahr 2022 aber dennoch um etwa 3 % wachsen. Der vorzeitige und beschleunigte Ausstieg aus der Null-COVID-Politik hat zwar zur Folge, dass das mittelfristige Wachstum tendenziell steigt, er erhöht aber das Risiko eines starken kurzfristigen Wachstumseinbruchs, da mehr Ansteckungen dazu führen, dass weniger Menschen arbeiten können, die Sterblichkeit steigt und die Menschen sich vorsichtiger verhalten.

Auch das Vereinigte Königreich bekam die Folgen des Krieges in der Ukraine mit voller Wucht zu spüren. Das war aber nicht das einzige Problem. Das Vereinigte Königreich stürzte in eine politische Krise, die in einem Anleihecrash hätte enden können, wenn die Bank of England nicht als Käufer letzter Instanz eingesprungen wäre. Die Bank of England wählte keinen Sonderweg, sondern erhöhte ebenfalls ihre Leitzinsen (von 0,25 % auf 3,5% im Dezember 2022), um eine „Verankerung“ zu vermeiden.

Auch in Japan brach die Inflation mehrere Jahrzehnte alte Rekorde. Hauptgrund hierfür war der Anstieg der Energiepreise. Der zweite Grund war der starke Wertverlust des Yen, der gegenüber dem Dollar ein Allzeittief erreichte. Dies lag an der zunehmend divergierenden Geldpolitik: Während die Fed ihre Leitzinsen mit aller Macht erhöht, behält die japanische Zentralbank ihre ultralockere Geldpolitik unverändert bei

Das Jahr 2022 war für die Europäische Zentralbank (EZB) hauptsächlich ein Jahr der geldpolitischen Veränderungen, deren einziges Ziel die Bekämpfung der Inflation war. Ende 2021 erschien diese Inflation noch vorübergehender Natur zu sein. Sie ist jedoch hartnäckig und erzielt Monat für Monat neue Rekordstände, die in einigen Ländern zum Jahresende bei über 10 % lagen. Um ihrer Aufgabe der Preisstabilität gerecht zu werden, begann die EZB schneller als erwartet und trotz der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, ihre Geldpolitik zu normalisieren. Zunächst kündigte sie im Juni an, die Wertpapierkäufe ab dem 1. Juli einzustellen. Die Reinvestitionen aus ihren Programmen wurden jedoch über die erste Zinserhöhung hinaus für einen längeren Zeitraum beibehalten. Bei der EZB-Sitzung im Juli wurde die erste Zinserhöhung um 50 Bp (Einlagesatz 0 %) beschlossen. Damit ging ein mehr als zehnjähriger Zeitraum mit negativen Zinssätzen zu Ende. Begründet wurde diese einstimmige Entscheidung des Gouverneursrats schließlich mit den unerwartet hohen Inflationszahlen und einem allgemeinen Preisanstieg (der sich nicht mehr nur auf Lebensmittel und Energie beschränkte). Aber eine schnellere und stärkere Erhöhung der Zinsen durch die EZB ist erst durch die Einführung des neuen Instruments zur Absicherung der geldpolitischen Transmission (Transmission Protection Instrument) möglich, dass eine Fragmentierung zwischen den Ländern der Eurozone in Grenzen halten soll. In Zukunft werden weitere Entscheidungen nach einer Neubewertung der Lage je nach den Daten von Sitzung zu Sitzung getroffen. Das bedeutet das Ende der Orientierung über die zukünftige Ausrichtung der Geldpolitik der EZB („forward guidance“). Verschiedene EZB-Mitglieder eröffneten im Sommer die Möglichkeit einer baldigen Zinserhöhung um 75 Bp (gegenüber 50 Bp). Damit unterstrichen sie, dass die EZB dazu entschlossen ist, die Inflation so schnell wie möglich auf ihren Zielwert zurückzubringen, auch wenn das Wachstum der Eurozone hierfür geopfert werden muss. Im September und Oktober erhöhte die EZB ihre Zinsen also zweimal um 75 Bp. Im Dezember entschied sie sich für eine Erhöhung um 50 Bp. Doch Lagarde schlug einen zu noch stärkeren Zinserhöhungen neigenden Ton an und stellte klar, dass die Zinssätze in regelmäßigen Abständen weiter erhöht werden müssten, um ein ausreichend restriktives Niveau zu erreichen und sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig wieder auf das Ziel von 2 % zusteuert. Parallel zu den Zinserhöhungen muss die EZB ihre Bilanzsumme verringern, um ihre Geldpolitik besser auszurichten. Im Oktober kam es daher zu einer Anpassung der Zinsbedingungen für die dritte Runde gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III). Den Banken soll hierdurch ermöglicht werden, sich Barmittel zu leihen zu einem Zinssatz unterhalb des Einlagesatzes. Seit Oktober beläuft sich der Rückgang der ausstehenden TLTRO auf insgesamt ca. 800 Mrd. €. Die Überschussliquidität sank hierdurch auf unter 4 Billionen €, nachdem sie Mitte September einen Höchststand von 4,8 Billionen € erreicht hatte. Im Dezember kündigte sie außerdem eine Verringerung der Geldmenge ab März 2023 an. Das Anlageportfolio wird sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 monatlich um 15 Mrd. € verringern (die Beträge aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten werden dabei nur teilweise reinvestiert) und dann mit der Zeit angepasst. Vor dem Hintergrund der Normalisierung der Geldpolitik änderten sich die Zinserwartungen in der Eurozone stetig.

Der Zinssatz für Termineinlagen schwankte daher zwischen 1 % und 2 %. Infolge des anhaltenden Inflationsanstiegs stieg er bis zum Sommer und darüber hinaus auf bis zu 2 % bis 3%. Aber nach einer zu stärkeren Zinserhöhungen neigenden Rede der EZB gegen Ende des Jahres rechnet der Markt am Ende mit einem Zinssatz von 3,45 %, der im ersten Halbjahr 2023 nach zwei ersten Erhöhungen um 50 Bp im Februar und März 2023 erreicht werden soll. Die kurzfristigen Zinssätze stiegen daher im Laufe des Jahres kontinuierlich an: Der €STR-Satz von -0,58 % auf 1,89 %, der 3-Monats-Euribor von -0,573 % auf 2,132 %, der 1-Jahres-Euribor von -0,498 % auf 3,291 % und der 1-Jahres-€STR-Swap-Satz von -0,54 % auf 3,11 %. Frankreich und Deutschland lagen 1 %, Spanien 0,60 % und Italien 0,30 % unter dem €STR. Dieser drastische Rückgang erfolgte nach der ersten Zinserhöhung im Juli. Es zeigt, wie schwierig es ist, die Politik der EZB an die Marktniveaus anzupassen. Die verschiedenen Maßnahmen der EZB zur Optimierung ihrer Geldpolitik hatten jedoch einen positiven Effekt, denn bis Mitte Dezember stieg das Niveau wieder: In Frankreich und Spanien auf €STR -17 Bp, in Deutschland auf €STR -32 Bp und in Italien auf €STR +7 Bp. Nach der letzten Rede der EZB ging das Niveau weiter zurück: In Frankreich und Spanien auf etwa €STR -0,48 %, in Deutschland auf etwa €STR -0,56 % und in Italien auf €STR -0,05 %. Geldmarktpapiere waren zu Jahresbeginn äußerst volatil, denn die Emissionsniveaus gingen über die gesamte Kurve und alle Emittenten hinweg auseinander. Diese Abweichungen sind zum einen zurückzuführen auf die Volatilität der Zinsswap-Niveaus. Dadurch wird es schwieriger, den Angebotspreis zu bestimmen. Ein weiterer Grund sind die zahlreichen Abflüsse bei Geldmarktfonds. Dies verringert die Liquidität auf diesem Markt. Auch der Krieg führte dazu, dass Geldmarktpapiere vorsichtiger verwaltet wurden. Hierdurch erhöhte sich die Liquidität und die Laufzeiten der Anlagen wurden kürzer. Bis zum Ende des Sommers war dieser Anstieg der Kreditmargen zu beobachten. Ab Mitte August stabilisierten sich die Niveaus gegenüber dem €STR im Bankensektor. Sie lagen nun zwischen +20 Bp und +30Bp für 1 Jahr und zwischen +10 Bp und +18 Bp für 6 Monate. Im Unternehmenssektor kam es im September bei den Laufzeiten zwischen 1 und 3 Monaten zu Einbußen von etwa 10 Basispunkten auf ein Niveau zwischen €STR +5 und +15 Bp. Im letzten Quartal kam es bei Banken zum Jahresende hin zu einem starken Rückgang des Niveaus für Laufzeiten zwischen 0 und 6 Monate. Bei längeren Laufzeiten profitierten wir je nach Emittent von attraktiven Niveaus zwischen €STR +25 Bp und €STR +40 Bp. Die französischen Banken verbesserten ihre Niveaus zum Jahresende infolge der vorzeitigen Rückzahlungen der TLTRO um etwa €STR +30 Bp. Im Unternehmenssektor fanden viele Emittenten im Bereich der Laufzeiten zwischen 0 und 3 Monaten zum Jahresende Abnehmer zu sehr niedrigen Zinssätzen oder sogar unter dem €STR-Satz. Insgesamt verringerten Unternehmensemittenten im Jahr 2022 die Laufzeiten handelbarer europäischer Wertpapiere (NEU CP) und im Bereich zwischen 6 und 12 Monaten waren sie kaum vertreten. Das Interessante am Jahr 2022 ist die Rückkehr zu einer Normalisierung des Marktes mit einer steileren Emittentenkurve.

In einem weniger liquiden Währungsumfeld verringerten wir in einem ersten Schritt das Risikoprofil des Fonds AXA IM EURO LIQUIDITY SRI. Zudem sicherten wir das gesamte Portfolio äußerst schnell ab, um das Risiko potenzieller Zinserhöhungen der EZB zu umgehen. Wir haben daher die durchschnittliche Laufzeit des Fonds stark reduziert. Im Januar lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAL) bei 160 Tagen und ging bis Ende August zurück auf 60 Tage. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM), also die Zinssensitivität des Fonds, lag im Januar bei 68 Tagen und ging bis zum Jahresende zurück auf nahezu 0 Tage. Bis zum Sommer konzentrierten wir unsere Investitionen auf Unternehmensanleihen, die am kurzen Ende eine Prämie gegenüber dem Bankensektor boten. Bei Laufzeiten von weniger als drei Monaten lag sie punktuell bei €STR +30 Bp.

Am Ende des Sommers hielt der Fonds so Schuldtitel von Unternehmen in Höhe von etwas mehr als 53 % und Schuldtitel von Banken in Höhe von etwas weniger als 32 %. In diesem Zeitraum erhöhten wir auch die Tagesliquidität, im März lag sie bei bis zu 25 %. Die Stabilität der Geldmarktbestände veranlasste uns dazu, diesen Bereich um 15 % bis 20 % zu verringern. Zu Beginn der Herbstferien war eine Änderung bezüglich der Emittenten zu beobachten. Auf der Unternehmensseite kam es zu einem starken Rückgang der Niveaus, während Banken nun gute Margen boten. Bei einjährigen Laufzeiten konnten wir gute Chancen nutzen, um in diesen Sektor zu investieren. Ende Dezember hielt der Fonds zu knapp 50 % Banken, zu 32 % Unternehmensanleihen und zu 18 % Tagesgeld. Die WAL des Fonds stieg allmählich an und beendete das Jahr bei 125 Tagen, die WAM hingegen verharrte bei etwa zehn Tagen. Wir investierten überwiegend in Geldmarktpapiere. Handelbare Schuldtitel machten dabei etwas weniger als 80 % des Fonds aus, Anleihen hingegen weniger als 3 % des Fonds. In Italien verringerten wir unser Engagement im Jahresverlauf von 13 % im Januar auf knapp 4 % Ende November. Im Dezember erhöhten wir es wieder auf rund 7 %, da wir zum Jahresende in sehr kurze Laufzeiten von weniger als drei Monaten investierten. In Spanien hielten wir unser Engagement im Jahresdurchschnitt bei rund 8 %. Der Anteil der BBB-Anlagen stieg zunächst im Einklang mit unserem Engagement im Unternehmenssektor auf knapp 41 %. Unsere Investitionen im Bankensektor im letzten Quartal sorgten jedoch für einen Rückgang des Engagements auf unter 30 %.

Der Durchschnittssatz des Portfolios profitierte vom Zinsanstieg. Da der Fonds vollständig gegenüber dem €STR abgesichert ist, stieg er unter Berücksichtigung der Absicherungsswaps von etwa -0,50 % auf 2,05 %.

Wir gehen davon aus, dass die EZB die Zinsen 2023 weiter erhöht, da die Inflation zwar zurückgehen, aber immer noch über der Zielmarke von 2 % liegen wird. Durch die Verringerung der Bilanzsumme normalisiert sich die Geldpolitik weiter. Aber es dürfte immer noch reichlich überschüssige Liquidität geben, so dass sich dies nur in geringem Maße auf den €STR gegenüber dem Einlagesatz auswirken wird. Der Geldmarkt wird sich sicherlich zunächst ähnlich entwickeln wie 2022. Es wird weniger TLTRO geben und mehr Interesse am Bankensektor, aber immer noch viele Primäremissionen im Unternehmenssektor, mit begrenztem Volumen auf unserem Markt. Wir werden unsere zum Jahresende eingeführte Strategie fortsetzen, um von der steigenden Kurve zu profitieren und die Rendite des Portfolios zu optimieren. Bei der Auswahl unserer Emittenten haben wir unsere defensive

Verwaltung durch Absicherung des gesamten Portfolios zumindest in der ersten Hälfte des Jahres, ein gutes Liquiditätsniveau und eine gute Diversifizierung beibehalten und stets soziale und klimabezogene Aspekte in den Vordergrund gestellt.

Die Wertentwicklung des AXA IM EURO LIQUIDITY SRI lag im Jahr 2022 bei -0,01 %; im Vergleich dazu lag der als Vergleichsindex dienende €STR thesauriert bei -0,02 %.

Effektive Verwaltungstechniken und derivative Finanzinstrumente

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27 und 32 der AMF-Position 2013-06 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Verwaltungstechniken des Portfolios und durch derivative Finanzinstrumente des OGAW beigefügt.

Effektive Verwaltungstechniken des Portfolios (Art. 27)	
Erreichte Exposition durch effektive Verwaltungstechniken (Repo, Entleihen/Beleihen von Wertpapieren, zeitlich befristete Veräußerungen)	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für effektive Verwaltungstechniken des Portfolios einzudämmen	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt
Kapitalinstrumente	Entfällt
Gemeinsame Anlagen	Entfällt
Bruttoeinnahmen des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	Entfällt
Direkte und indirekte Kosten zulasten des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	Entfällt
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt
	-

* Die angegebenen Beträge entsprechen den Bruttoeinnahmen sowie den Kosten und Gebühren für Transaktionen effektiver Techniken des Portfolios im Laufe des Steuerjahres

Aufstellung zu den Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32)	
Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen Finanzinstrumenten	Zinsen
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu reduzieren	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt
Kapitalinstrumente	Entfällt
Gemeinsame Anlagen	Entfällt
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	<p>BARCLAYS BANK IRELAND PLC BNP PARIBAS (FORMERLY BANQUE NATIONALE DE PARIS S.A.) CITIGROUP GLOBAL MARKETS DEUTSCHLAND AG CITIGROUP GLOBAL MARKETS LIMITED CITIGROUP GLOBAL MARKETS UK EQUITY LIMITED CREDIT AGRICOLE CIB CREDIT AGRICOLE SA HSBC HSBC BANK LONDRES HSBC BANK USA, N.A. NATIXIS ROYAL BANK OF CANADA</p>

Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration > 20% des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40)		
Name des Emittenten	Betrag (EUR)	Betrag (in %)
Entfällt		
Summe		

*Die im Rahmen von Derivatgeschäften und effektiven Verwaltungstechniken des Portfolios als Sicherheiten erhaltenen Emissionen werden von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert.

Ausübung der Stimmrechte

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA Investment Managers festgelegten Richtlinie für Abstimmungen und den bewährten Verfahren vor Ort auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren. Diese Richtlinie ist ausführlich auf der Website von AXA Investment Managers (<https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/engagement-et-vote>) im folgenden Abschnitt dargelegt. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 321-133 des Allgemeinen Reglements der Finanzmarktaufsichtsbehörde muss dem Geschäftsbericht ein Bericht beigefügt werden, in dem die Gesellschaft die Bedingungen darlegt, unter denen sie die Stimmrechte ausgeübt hat. Dieser ist verfügbar auf der Website von AXA Investment Managers (<https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/engagement-et-vote>).

Informationen zur Vergütung

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütung und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie im Internet unter folgender Adresse: www.axa-im.com/remuneration. Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführung

Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Aktualisierung der globalen Grundsätze der Vergütungspolitik, insbesondere im Rahmen (i) der Stärkung des Grundsatzes der Fairness und der Gleichstellung von Männern und Frauen, (ii) der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der aufgeschobenen variablen Vergütung, (iii) von Vorschlägen zum Umgang mit gemeinsamen Investitionen und Gewinnbeteiligungen und (iv) besonderer Anpassungen für bestimmte Unternehmen der Firmengruppe AXA IM mit spezifischen regulatorischen Anforderungen.

Qualitative Elemente

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr (1)	
Festvergütungen (2) (in Tausend EUR)	1975,42
Variable Vergütungen (3) (in Tausend EUR)	2459,03
Gesamtzahl der Mitarbeiter (4)	2.675, davon 718 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP

Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios haben (1)			
	Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel	Führungskräfte	Summe
Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) (2) (3)	1224,05	683	1907,06
Anzahl der betroffenen Mitarbeiter (5)	277, davon 122 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP	62, davon 12 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP	339, davon 134 4 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des FCP.

(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1. Januar 2022 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.

(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen

- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),

- die hinsichtlich der Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres zugeteilten Beträge (aufgeschobene variable Vergütung),

- und die langfristigen Prämien der Unternehmensgruppe AXA.

(4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 30. Dezember 2022.

(5) Die Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter entspricht der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers und AXA Investment Managers Paris zum 30. Dezember 2022.

Gebühren

Die von der Depotbank abgezogenen Transaktionsgebühren werden in voller Höhe von ihr einbehalten.

Richtlinie für die Auswahl und Ausführung von Aufträgen

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungspolitik“ erstellt, in dem ihre Politik der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment

Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt.

Diese Richtlinie zielt auf folgende Punkte ab:

- das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA Investment Managers Paris zusammenarbeiten möchte;
- die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten.

AXA Investment Managers Paris überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA IM Paris auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungspolitik des Beauftragten in Kraft.

Die Gesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungspolitik der Gesellschaft und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Website (www.axa-im.fr) unter der Rubrik: „Unsere internen Richtlinien und sonstige wichtige Informationen“

Informationen zu den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – ESG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L. 533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten. AXA IM hat eine Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. In dieser Transparenzrichtlinie werden zudem die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher beschrieben sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Die Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris <http://www.axa-im.fr>. Ergänzende Hinweise zu verantwortungsvollen Anlagen finden Sie auch im Internet auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris <http://www.axa-im.fr>.

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

In einem Anhang zu diesem Bericht sind Informationen zu Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes beigefügt.

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

In einem Anhang zu diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ beigefügt.

Text zur EU-Taxonomie

Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Hinzu kommen vier weitere Ziele, die voraussichtlich 2023 geregelt werden (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der biologischen Vielfalt und Kreislaufwirtschaft). Die EU-Taxonomie wird ab Januar 2022 für die beiden ersten Umweltziele angewendet, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Auf Grundlage der verfügbaren Daten gehen wir davon aus, dass 16,9 % der Vermögenswerte im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

Durchgeführte Änderungen

- Jährliche Aktualisierung des PIB:
- Im Rahmen des bevorstehenden Inkrafttretens der zweiten Stufe der europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) und anderen regulatorischen Stellungnahmen seit Stufe 1 fällt der Fonds nun nicht mehr unter Artikel 9 der SFDR für Fonds mit nachhaltigem Anlageziel, sondern unter Artikel 8 für Fonds, die ökologische und/oder soziale Aspekte fördern.
- Zudem hat der Fonds eine Kennzeichnung als sozial verantwortungsvolle Anlage („SRI“) und wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass wir den Prospekt Ihres Fonds angepasst haben an die neuen diesbezüglichen Kriterien für Unternehmensführung. Daher haben wir Folgendes festgelegt: Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere außerhalb des Anlagebereichs investieren, sofern der Emittent gemäß den Auswahlkriterien für eine Anlage in Frage kommt. Der Fonds strebt eine bessere Wertentwicklung an als sein Anlagebereich und berücksichtigt folgende Schlüsselindikatoren für das nicht finanzielle Abschneiden: Prozentanteil weiblicher Mitglieder an der Gesamtzahl der Verwaltungsratsmitglieder und Kohlendioxidemissionen; beim Indikator des Prozentanteils weiblicher Mitglieder an der Gesamtzahl der Verwaltungsratsmitglieder beträgt die Abdeckungsrate 90 % und bei den Kohlendioxidemissionen 70 %. Der Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA ohne SRI-Kennzeichnung ist beschränkt auf 10 % des Nettovermögens. Neben den vorstehend genannten Änderungen haben wir die Adresse unserer Website folgendermaßen aktualisiert und ersetzt: www.axa-im.fr durch <https://funds.axa-im.com/>, den Absatz „Zahlung von Retrozessionen und ausgehandelten Rabatten“ hinzugefügt und Tippfehler korrigiert;
- die aufsichtsrechtlichen Unterlagen aktualisiert, nachdem das Dispositif d'Enregistrement Electronique Partagé (DEEP) für Namensanteile eingeführt wurde, die über die Gesellschaft IZNES im eigenen Namen handelnden juristischen Personen vorbehalten sind;
- nach der konzerninternen Fusion von BPSS und BNP PARIBAS SA die Depotstelle aktualisiert.

Geplante Änderungen

Keine.

Angaben zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR)

Im Berichtszeitraum hat der OGA keine Transaktionen zur Wertpapierfinanzierung genutzt.

Sonstige Informationen

Der vollständige (von der Aufsichtsbehörde AMF genehmigte Prospekt) ist erhältlich auf einfache Anfrage bei AXA Investment Managers Paris – Tour Majunga - La Défense 9 - 6, Place de la Pyramide – 92800 Puteaux.

Rechnungsprüfer: PricewaterhouseCoopers SA

**Europäische Verordnung über
„nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“
(„SFDR“)**

Ökologische und soziale Aspekte

Hatte dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?

JA

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel durchgeführt**: ___%

innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel durchgeführt**: ___%

NEIN

Es wurden **ökologische und/oder soziale Aspekte (Ö/S) gefördert**, obwohl dies kein Ziel war

der Prozentanteil nachhaltiger Anlagen lag bei 40,92 %

haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

es gibt ein soziales Ziel

Ö/S-Aspekte wurden gefördert, es wurden aber **keine nachhaltigen Anlagen durchgeführt**

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Aktivitäten**. Die Verordnung umfasst keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.



Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte erfüllt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Aspekte im Bezugszeitraum durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Frauen im Verwaltungsrat
- Kohlendioxidemissionen

Zudem förderte das Finanzprodukt hauptsächlich die folgenden besonderen ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch den Ausschluss von Aktivitäten in Verbindung mit Kohle und Ölsand
- Der Schutz des Ökosystems und die Verhinderung von Abholzung
- Die Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten wie etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Branchen von AXA IM und die ESG-Standards wurden im Bezugszeitraum jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer und sozialer Aspekte bestimmt.

Die **Nachhaltigkeitsindikatoren** ermöglichen es, zu messen, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt.

Wie war das Abschneiden bei Nachhaltigkeitsindikatoren?

Im Bezugszeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, inwieweit das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt hat.

Im Bezugszeitraum wurde bei dem Finanzprodukt ein Ansatz für Investitionen in die besten sozial verantwortlichen Anlagen des Anlagebereichs angewendet. Der Anlagebereich verkleinerte sich durch den Auswahlansatz um mindestens 20 %. Dabei kamen die Richtlinie für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM mit ihren ESG-Punkten zum Einsatz. Hiervon ausgenommen waren zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Zudem schnitt die Anlagestrategie im Bezugszeitraum bei mindestens zwei ESG-Schlüsselindikatoren, Frauen im Verwaltungsrat und Kohlendioxidemissionen, besser ab als ihr Referenzindex oder ihr Anlagebereich.

Im Bezugszeitraum wurde für das Portfolio des Finanzprodukts mindestens folgende Abdeckungsrate verwendet (ausgedrückt als Mindestprozentzahl des Nettovermögens ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen): i) 90 % bei der ESG-Analyse, ii) 90 % beim Indikator der Frauen im Verwaltungsrat und iii) 70 % beim Indikator der Kohlenstoffemissionen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Vergleichsindex	Abdeckung;
Frauen im Verwaltungsrat	40,36 % Frauen im Verwaltungsrat	38.29 % Frauen im Verwaltungsrat	95,18%
Kohlendioxidemissionen	140,46 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Einnahmen bei Unternehmen und Kilogramm CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	192,56 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Einnahmen bei Unternehmen und Kilogramm CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	95,18%

... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nicht anwendbar.

Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtet das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie trugen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum hat das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Anlagen mit unterschiedlichen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten. Der positive Beitrag der Gesellschaften, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG). Dies dient als Bezugsrahmen für die Auswahl von Unternehmen, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft“), einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten. Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) Das „Produkt- und Dienstleistungsangebot“ von Emittenten muss mindestens 2 SDG-Punkte haben, d. h. mindestens 20 % ihrer Einnahmen müssen aus nachhaltigen Aktivitäten stammen.

b) Sie müssen einen Ansatz der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs anwenden. Dabei werden branchenunabhängig diejenigen Emittenten bevorzugt, die aus nicht finanzieller Sicht am besten bewertet werden und die bei den SDG-Punkten zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheit), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit). Bei diesen SDG-Punkten müssen die Emittenten zu den besten 5 % zählen. SDG 5, 8, 10 und 16 haben beim „operativen Geschäft“ ein weniger restriktives Auswahlkriterium. Diese SDG werden besser erfasst, wenn man anstelle des Produkt- und Dienstleistungsangebots des Unternehmens, in das investiert wird, dessen Art der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. SDG 12 hat ebenfalls ein weniger restriktives Auswahlkriterium.

Berücksichtigt werden können hier sowohl das Produkt- und Dienstleistungsangebot als auch die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, in das investiert wird.

Die quantitativen Ergebnisse des Beitrags zu den SDG stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. Die Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Prozess des Übergangs befinden im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, einen Beitrag zu leisten zur Finanzierung des Übergangs zu einer Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 °C auf Grundlage des von der Initiative Science Based Targets entwickelten Bezugssystems, durch die Auswahl von Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen.

3. Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige bzw. nachhaltigkeitsbezogene Anleihen:

a) Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sind Instrumente, die verschiedenen, von Natur aus nachhaltigen Zielen dienen sollen. Anlagen in von Unternehmen und Staaten ausgegebene Anleihen, die in der Datenbank von Bloomberg als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen aufgelistet sind, gelten als „nachhaltige Anlagen“ von AXA IM im Rahmen der SFDR.

b) Für nachhaltigkeitsbezogene Anleihen wurde ein interner Rahmen entwickelt, um zu beurteilen, inwieweit die genutzten Anleihen solide genug sind, um ein allgemeines nachhaltiges Ziel zu finanzieren. Es handelt sich um neue Instrumente und die Emittenten haben unterschiedliche Praktiken. Daher werden nur die nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen, die am Ende des internen Analyseprozesses von AXA IM eine positive oder neutrale Beurteilung erhalten, als „nachhaltige Anlagen“ betrachtet. Der Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) und einen strengen internen Ansatz, der auf folgenden Kriterien beruht: (i) die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie die Aussagekraft und Relevanz der wesentlichen Leistungsindikatoren, (ii) die Ambition des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit, (iii) die Merkmale der Anleihe und (iv) die Verfolgung und Auswertung des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie.

Inwieweit führten vom Finanzprodukt teilweise durchgeführte nachhaltige Anlagen zu keiner bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?

Im Bezugszeitraum wurde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bei nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen investiert wurde, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat ein SDG erheblich beeinträchtigt, wenn er bei einem SDG laut einer externen quantitativen Datenbank eine Punktzahl von unter -5 erhält, es sei denn, die quantitative Punktzahl änderte sich nach einer qualitativen Bewertung. Die Punkteskala reicht von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliches Hindernis“).
- Der Emittent stand auf den in den ESG-Vorschriften von AXA IM vorgesehenen, sektorbezogenen Ausschlusslisten, die neben anderen Faktoren auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Die ESG-Bewertung des Emittenten nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM war höchstens CCC (oder 1,43).

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen („PAI“), um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen anderen Nachhaltigkeitszielen im Rahmen des SFDR nicht wesentlich geschadet haben.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen wurden abgemildert durch die Richtlinie für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (beschrieben im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, und durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Punktzahl für den Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen.

Eine aktive Aktionärspolitik bietet gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wesentlichen negativen Auswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen seiner Richtlinien für Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren verbundene ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu fördern, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zur Steuerung und Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nutzt AXA IM auch die SDG-Säule seines Bezugsrahmens für nachhaltige Anlagen. Dabei wird nicht in Unternehmen mit einer SDG-Punktzahl von weniger als -5 investiert (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliches Hindernis“), es sei denn, die quantitative Punktzahl änderte sich nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen ESG- und Folgenanalyse von AXA IM Core.

Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Unternehmen mit den wichtigsten negativen Auswirkungen auf irgendein SDG, in die investiert wird, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Umwelt:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Messung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonne	
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Millionen investierte Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der gesamten Energiequellen	
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen	GWh pro Millionen Euro Umsatz der Unternehmen in Sektoren mit hoher Klimawirkung, die Investitionen erhalten	
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Investitionen	
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro Millionen investierte Euro, als gewichteter Mittelwert	
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 9: Kennziffer für gefährlichen und radioaktiven Abfall	Tonnen pro Millionen investierte Euro, als gewichteter Mittelwert	

Soziales und Unternehmensführung:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Messung
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle	% der Investitionen	

(unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen) ²	der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen		
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 12: Unbereinigtes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Unbereinigtes durchschnittliches Lohngefälle zwischen den Geschlechtern in Unternehmen, die Investitionen erhalten	
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Investitionen	

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch die optionale ökologische PAI 6 („Nutzung und Wiederverwertung von Wasser“) und die optionale soziale PAI 15 („Keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen“).

Im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR haben wir uns dazu verpflichtet, diese Indikatoren in unserem SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht zu veröffentlichen. Die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 - etwa die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren im Rahmen des Anlageprozesses - trat allerdings erst am 01.01.2023 in Kraft, also nach Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht. Die PAI-Indikatoren werden daher erstmals im SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht veröffentlicht, der sich auf den Zeitraum bezieht, für den die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 in Kraft getreten sind.

– *Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:*

Im Bezugszeitraum hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die erhebliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der EU.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Inwieweit berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Rahmen von Richtlinien für Ausschlüsse, Engagements und Abstimmungen folgende PAI-Indikatoren (wesentliche negative Auswirkungen):

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Messung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonne	



Zu den **wesentlichen negativen Auswirkungen** zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption

und Korruptionsvorgängen.

Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Millionen investierte Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M\$)	
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der gesamten Energiequellen	
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Investitionen	
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Investitionen	

Im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR haben wir uns dazu verpflichtet, diese Indikatoren in unserem SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht zu veröffentlichen. Die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 - etwa die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren im Rahmen des Anlageprozesses - trat allerdings erst am 01.01.2023 in Kraft, also nach Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht. Die PAI-Indikatoren werden daher erstmals im SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht veröffentlicht, der sich auf den Zeitraum bezieht, für den die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 in Kraft getreten sind.



Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts aufgeführt:

Wichtigste Anlagen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
NEU CP BPCEGP ESTR ON +0.35% 03/01/2024	Sonstige Kreditinstitute	2,61%	FR
Euro CP ISPLUX 0% 30/01/2023	Sonstige Kreditinstitute	2,37%	IT
NEU CP BFCM 0% 10/07/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,87%	FR
Euro CP NWMNVV 0% 23/03/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,8%	NL
NEU CP CFCMAR ESTR ON +0.18% 27/03/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,67%	FR

Die Liste umfasst die Investitionen des Finanzprodukts mit dem größten Anteil im Bezugszeitraum, und zwar: 30.12.2022

NEU CP ENGIES ESTR ON +0.18% 19/01/2023	Stromerzeugung	1,67%	FR
NEU CP CNCASA 0% 06/01/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,66%	FR
NEU CP EDF 0% 30/01/2023	Stromerzeugung	1,66%	FR
Euro CP ENELNV 0% 09/03/2023	Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlagenversorgung	1,66%	IT
NEU CP APRR 0% 20/03/2023	Dienstleistungen für den Landverkehr	1,66%	FR
Euro CP STD 0% 27/03/2023	Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnliche Finanzunternehmen	1,66%	ES
NEU CP SVSKHB 0% 25/10/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,62%	SE
NEU CP ENGIES ESTR ON +0.15% 03/01/2023	Stromerzeugung	1,43%	FR
Euro CP STAN ESTR ON +0.32% 19/10/2023	Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnliche Finanzunternehmen	1,43%	GB
Euro CD CNCASA 0% 15/02/2023	Sonstige Kreditinstitute	1,42%	FR

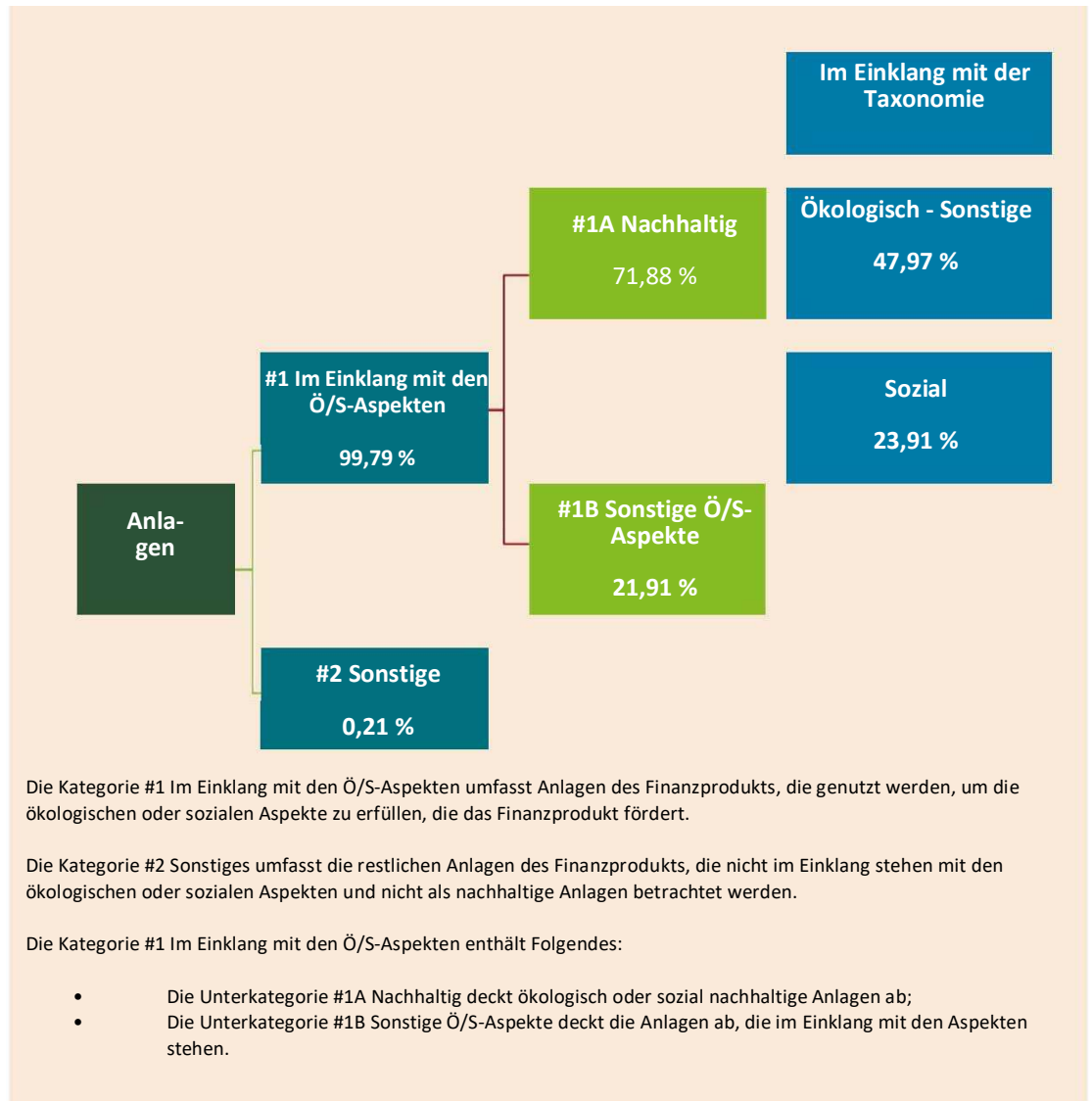
Die Portfolioanteile der oben aufgeführten Anlagen wurden am 30.12.2022 ermittelt und sind möglicherweise nicht repräsentativ für den Bezugszeitraum.



Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?

Wie waren die Vermögenswerte verteilt?

Die Verteilung der Vermögenswerte beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten.



Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird basierend auf dem gewichteten Mittelwert der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums veröffentlicht.

Wenn im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts Derivate zum Einsatz kommen, kann sich das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement ändern, da der Nettovermögenswert des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten bei diesem Finanzprodukt entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen und der Beschreibung der Anlagestrategie in diesen Unterlagen.

In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

Sektor	Anteil
Sonstige Kreditinstitute	48,84 %
Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung	10,66 %
Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnliche Finanzunternehmen	7,69 %
Stromerzeugung	7,68 %
Dienstleistungen für den Landverkehr	3,99 %
Herstellung von Öfen und Brennern	3,14 %
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionsfonds	2,95 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	2,71 %
Herstellung von Mess-, Test- und Navigationsinstrumenten und -geräten	2,22 %
Drahtlose Telekommunikationstätigkeiten	1,88 %
Herstellung von Motorfahrzeugen	1,74 %
Vertrieb gasförmiger Brennstoffe über Versorgungsnetze	1,66 %
Bauwesen	1,59 %
Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	1,28 %
Stromvertrieb	0,95 %
Herstellung von Seifen und Wasch-, Reinigungs- und Putzmitteln	0,59 %
Betrieb von Molkereien und Käsereien	0,41 %
Allgemeine öffentliche Verwaltungstätigkeiten	0 %



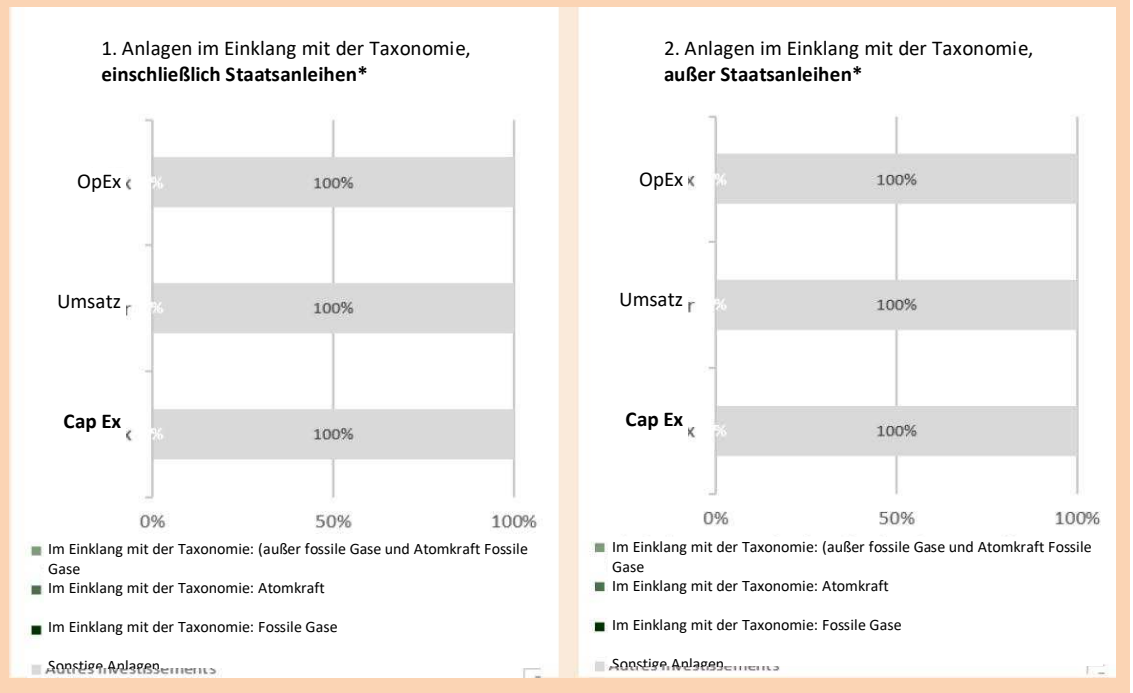
Inwieweit verfolgten die nachhaltigen Anlagen ein ökologisches Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Investierte das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Atomkraft im Einklang mit der EU-Taxonomie¹¹?

- Ja Fossile Gase Atomkraft
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Welchen Anteil hatten Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an den durchgeführten Investitionen?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie gegenüber früheren Bezugszeiträumen?

Nicht anwendbar.

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind ausgedrückt in Prozent: - **des Umsatzes**, um die aktuellen ökologischen Merkmale der Gesellschaften widerzuspiegeln, in die investiert wird; - **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Gesellschaften aufzuzeigen, in die investiert wird; - **der Betriebsausgaben (OpEx)**, um die grünen operativen Tätigkeiten der Gesellschaften widerzuspiegeln, in die investiert wird.

Die für **fossile Gase** geltenden Kriterien für eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie müssen Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis 2035 umfassen. Zu den Kriterien für **Atomkraft**, gehören umfassende Regeln für Nuklearsicherheit und Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten lassen Aktivitäten zu, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen Kohlenstoff noch nicht in zufriedenstellender Weise durch andere Lösungen ersetzt werden kann und die bei der Höhe der Treibhausgasemissionen das

¹¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Atomkraft stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie bedeutend beeinträchtigen - siehe die Erläuterung am linken Rand. Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 legt die Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren für fossile Gase und Atomkraft fest, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

bestmögliche Ergebnis erzielen.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welchen Anteil hatten nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?

Der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, betrug bei diesem Finanzprodukt im Bezugszeitraum 47,97 %. Unternehmen, in die zur Erfüllung des Ziels der ökologischen Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Grundlage hierfür sind die festgelegten Kriterien, die vorstehend beschrieben werden. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den in der EU-Taxonomie festgelegten technischen Auswahlkriterien für Wirtschaftsaktivitäten.



Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Anlagen?

Im Bezugszeitraum investierte das Finanzprodukt einen Anteil von 23,91 % in Anlagen mit einem sozial nachhaltigen Ziel.



Welche Anlagen waren in der Kategorie „Sonstige“ enthalten, welcher Zweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die „sonstigen“ Anlagen machten 0,21 % des Nettovermögens des Finanzprodukts aus. Wie im vorvertraglichen Anhang definiert, können folgende Vermögenswerte „sonstige“ Vermögenswerte gewesen sein:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente wie Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden; und
- Andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, welche die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder Anlagen zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten werden ökologische oder soziale Garantien angewendet und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte im Bezugszeitraum zu erfüllen?

2022 bekräftigte AXA IM die Vorgehensweise seiner Ausschlussrichtlinien durch neue Ausschlüsse für nicht konventionelles Öl und Gas, hauptsächlich (i) Ölsand durch den Ausschluss von Gesellschaften, deren Aktivitäten mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmachen, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking durch den Ausschluss von Akteuren, die weniger als 100 kbpj produzieren und bei denen mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (iii) die Arktis durch die Veräußerung von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Einzelheiten zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>

Wie hat sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex entwickelt?

Nicht anwendbar



Mithilfe von Vergleichsindizes wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes (LEC)

Gemäß Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes Nr. 2019-1147 vom 8. November 2019 (LEC) informieren wir Sie darüber, dass das Anlageprodukt die Anforderungen berücksichtigt für die Einhaltung der langfristigen Ziele in Artikel 2 und 4 des Pariser Abkommens oder bezüglich der biologischen Vielfalt im Jahr 2022. Zudem werden bei der Steuerung von Finanzrisiken die ESG-Kriterien berücksichtigt, eine verantwortungsvolle Anlagepolitik¹ betrieben und die nachstehend beschriebenen ESG-Bezugsrahmen von AXA IM insbesondere in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt übernommen. Das Produkt berücksichtigt auch spezifische Aspekte, die beschrieben sind im Anhang des Jahresberichts des Fonds zur europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, SFDR).

Strategie im Kampf gegen den Klimawandel

Wir sind Gründungsmitglied der im Dezember 2020 ins Leben gerufenen Initiative [Net Zero Asset Managers \(NZAM\)](#) und verpflichten uns zur Erreichung eines „Net Zero“-Emissionsziels unserer Portfolios bis spätestens 2050. Wir wollen unseren Kunden dabei helfen, den Klimawandel und seine Folgen für Portfolios besser zu verstehen und einen entscheidenden Beitrag zu einer entsprechenden Anpassung ihrer Anlageentscheidungen leisten.² Durch einen solchen Dialog mit Aktionären können wir unsere Investitionen aktiv steuern und sicherstellen, dass wir offene Gespräche mit unseren Kontrahenten führen. Dies kann zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel auf unserem Planeten beitragen.

Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit dem Transparenzrahmen der [Task-force for Climate-related Financial Disclosure \(TCFD\)](#), der [Gruppe institutioneller Investoren zum Klimawandel \(IIGCC\)](#) und der [Paris Aligned Investment Initiative \(PAII\)](#) unter der Leitung der IIGCC. Zudem beteiligen wir uns aktiv an gemeinsamen internationalen Initiativen wie etwa [Climate Action 100+ \(CA 100+\)](#) oder [Climate Bonds Initiative \(CBI\)](#). Dies besteht aus Folgendem:

- **Net-Zero-Ziele** ³ :
 - Im Oktober 2021 veröffentlichte AXA IM im Rahmen des ersten NZAM-Fortschrittsberichts sein erstes Net-Zero-Ziel. Im April 2022 wurde dieses Ziel dann korrigiert auf 65 % des verwalteten Vermögens.^{4,5,6}
 - AXA IM hat einen Net-Zero-Rahmen für Unternehmen (festverzinsliche Wertpapiere und börsennotierte Aktien), Staatsanleihen⁷ und Immobilienvermögen festgelegt. Dabei folgt AXA IM den besten Marktstandards und berücksichtigt interne und externe Daten zur Bestimmung des Net-Zero-Profiles der Unternehmen.
 -
- **Engagement und aktive Aktionäre**⁸:
 - Engagement und ständiger Dialog mit den Unternehmen unseres Bestands und Kunden sind entscheidend, um Einfluss zu nehmen auf den Weg zur Net-Zero-Emission. Das Klima ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten im Rahmen des Engagements von Aktionären (in über 27 % unserer Gespräche mit Unternehmen geht es um dieses Thema⁹). Unsere Richtlinie für das Engagement von Aktionären heißt „Three Strikes and You're Out“. Sie konzentriert sich auf Unternehmen, die bei Klimaschutzziele hinterherhinken. Laut dieser Richtlinie ziehen wir uns bei bestimmten Unternehmen nach drei Jahren zurück, wenn seit Beginn des Engagements keine Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele zu erkennen sind.
 - Auch mit staatlichen Emittenten werden ESG-Themen besprochen im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den Finanzämtern, Zentralbanken und bestimmten Ministerien sowie spezifischer Emissionen grüner und sozialer Anleihen. So erhalten wir tiefe Einblicke in die öffentlichen Ausgabenprogramme der Staaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und somit ein besseres Verständnis der mit

¹Siehe die verantwortungsvolle Anlagepolitik von AXA IM: [Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

² Siehe die Webseite von AXA IM: [Ambitionierte klimabezogene Investitionspläne | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

³ AXA IM hat auf Ebene des Unternehmens erstmalig das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber 2019 um 25 % zu verringern. Demnächst wird ein Klimaziel für 2030 festgelegt, das im Einklang steht mit unserem Net-Zero-Ziel bis 2050: siehe hierzu die Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klimaübersicht [...]“ im gemeinsamen Bericht der TCFD / 29-LEC 2022 und von AXA IM.

⁴ Siehe den Fortschrittsbericht der NZAM-Initiative für 2021, Dezember 2021 (nur auf Englisch): [NZAM-Progress-report.pdf](#) ([netzeroassetmanagers.org](#))

⁵ Siehe den NZAM-Bericht, Mai 2022 (nur auf Englisch): [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf](#) ([netzeroassetmanagers.org](#))

⁶ Zurzeit werden diese Ziele bei anderen alternativen Anlageklassen (alternative Kredite und strukturierte Finanzierungen) nicht umgesetzt.

⁷ Die Empfehlungen der TCFD, der Net Zero Investment Framework der IIGCC, die Dekarbonisierungswege des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) für Immobilienvermögen und der Climate Change Performance Index (CCPI) von Germanwatch für staatliche Vermögenswerte.

⁸ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: [Aktive Aktionäre | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

⁹ Bis Ende November 2022.

diesen Ländern verbundenen ESG-Risiken.

- Bei Abstimmungen stimmen wir unter Umständen gegen die Unternehmensleitung, den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer, wenn Unternehmen, die vor klimabezogenen Herausforderungen stehen, keine Net-Zero-Emissions-Strategie verfolgen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und Führungskräfte nicht in einer Weise vergüten, die an den Zielen der Klimastrategie ausgerichtet ist. Zudem evaluieren wir die Übereinstimmung des Übergangsplans der Unternehmen unseres Bestands mit ihrer Klimastrategie und bitten sie, auf den Jahreshauptversammlungen über die schrittweise Umsetzung dieser Ziele zu berichten.
- **Ausschlüsse:** Unternehmen in bezüglich des Klimawandels besonders gefährdeten Sektoren schließen wir aus, wenn sie bestimmte Kriterien nicht erfüllen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kohlenstoff und nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe. Ausgeschlossen werden Aktivitäten im Bereich der Stromerzeugung sowie Bergbauunternehmen und Unternehmen, die nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe nutzen und nicht glaubhaft nachweisen können, dass sie sich für die Energiewende einsetzen. Ab Anfang 2022 schließen wir auch Unternehmen aus, die im Bereich der nicht konventionellen Kohlenwasserstoffe tätig sind. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf Ölsand, Aktivitäten in der Arktis und Schiefergas. Wir haben uns dazu verpflichtet, unser Kohleengagement in den OECD-Ländern bis 2030 und weltweit bis 2040 auf null zu reduzieren. Diese Verpflichtung wird im Laufe der Zeit auch im Rahmen unserer Richtlinie für das Engagement umgesetzt.
- **Transparenz:** Ab 2022 enthalten die für unsere Produkte gemäß Artikel 8 und Artikel 9 verfügbaren ESG-Berichte einen umfassenderen Klimateil. Dieser kombiniert Indikatoren zum bisherigen Verlauf (Kohlenstoffemissionen bei Scope 1 und 2 sowie hauptsächlich Scope 3) und vorausschauende Indikatoren (u. a. impliziter Temperaturanstieg, Treibhauspotenzial und Anteil der Portfoliounternehmen mit wissenschaftlichen Zielen). Ab 2023 umfassen diese Berichte auch das *Net-Zero-Profil* des Portfolios.

Die Umsetzung der Net-Zero-Ziele eines Fonds hängt ab von der Umsetzung der *Net-Zero-Strategie* auf Ebene des Unternehmens. Einige Fonds haben die SRI-Kennzeichnung erhalten, haben jedoch fondsspezifische Ziele für Kohlenstoffemissionen (siehe den speziellen Abschnitt zur SRI-Kennzeichnung im ESG-Bericht der betreffenden Fonds).

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁰) beschreibt die detaillierte Klimastrategie von AXA IM und damit des Produktes gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

Strategie zugunsten der biologischen Vielfalt

AXA IM setzt sich ein für den Schutz der biologischen Vielfalt. Wir haben unsere Strategie jüngst verbessert, um Aspekte des Schutzes der biologischen Vielfalt im Rahmen unseres Anlageprozesses, der Fundamentalanalyse und bei unserem Engagement stärker zu berücksichtigen. Unsere Rolle als Anleger besteht unserer Ansicht nach darin,

- besser zu verstehen, wie sich die biologische Vielfalt auf die Wirtschaftsaktivität auswirkt;
- mit den Unternehmen in unserem Bestand in einen Dialog zu treten über ihre Praktiken und die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen ihrer Strategie;
- die Risiken und Chancen in Verbindung mit der biologischen Vielfalt bei unseren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen;
- die Kapitalströme in Aktivitäten zu leiten, welche die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt verringern.

Ausschlüsse

Seit 2014 schließen wir Palmöl im Rahmen unserer Richtlinien bei allen von uns verwalteten Vermögenswerten aus. Gleiches gilt für Unternehmen, die negative Auswirkungen auf Wälder, natürliche Ökosysteme und lokale Gemeinschaften haben. 2021 weitete AXA IM diese Richtlinie aus auf kontroverse Investitionen im Zusammenhang mit Landnutzung oder der Änderung der Landnutzung und Investitionen in Verbindung mit Soja, Viehzucht und Holz, die für einen Rückgang der biologischen Vielfalt verantwortlich sind. Bei der Auswahl von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Wald und von Partnern im Bereich der Waldbewirtschaftung hat AXA IM daher strenge Richtlinien und hält seine Partner aktiv dazu an, ihre Praktiken der Waldbewirtschaftung zu korrigieren.

Wirkungsmessung

¹⁰ Dies umfasst den Bereich der Klimastrategie von AXA IM, ihre quantitativen Ziele (auf Unternehmensebene und in allen wichtigen Anlageklassen), ihren zeitlichen Horizont, die zugrunde liegenden Indikatoren und die Grundlinien: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klimaergebnisse“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

Wir arbeiten eng mit Datenanbietern zusammen, um Methoden zu entwickeln, mit denen wir messen können, wie sich unsere Anlagen auf die ökosystemischen Dienstleistungen (Biodiversitäts-Fußabdruck) auswirken. Der Biodiversitäts-Fußabdruck wird gemessen anhand aller Belastungen von Ökosystemen durch menschliche Aktivitäten, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Flächeninanspruchnahme, Landnutzung, Bodenverschmutzung und Klimawandel. Seit 2022 berücksichtigen wir neue Daten zur biologischen Vielfalt. Sie wurden entwickelt auf Grundlage einer innovativen Modellierungsmethode von Iceberg Data Lab und ermöglichen uns, die Sektoren und Unternehmen mit den größten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auszuwählen und einzustufen und unsere Engagements entsprechend zu verteilen.

Engagement und aktive Aktionäre¹¹

Unsere Richtlinie für Ausschlüsse wird ergänzt durch unsere engagierten Vorgehensweisen. Wir führen Gespräche mit Unternehmen, deren Aktivitäten sich stark auf die biologische Vielfalt auswirken, aber nicht besonders kontrovers sind und arbeiten darauf hin, diese Risiken zu verringern. Zusammen mit [CDP](#) und [WWF](#) haben wir einen Fragebogen zum Engagement entwickelt und die Antworten der Unternehmen hierauf beeinflussen unser Engagement und erleichtern den Dialog mit unseren Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Richtlinie stimmen zuversichtlich. Mehrere Unternehmen haben sich seitdem insbesondere zu spezifischen Zielen im Kampf gegen die Abholzung verpflichtet und entsprechende Aktionspläne erarbeitet. Unsere Richtlinie beschränkt sich jedoch nicht auf den Kampf gegen die Abholzung. Wir wollen verstehen, wie diese Unternehmen den Herausforderungen begegnen, die mit dem Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen einhergehen. Seit Ende 2022 haben wir unsere engagierte Vorgehensweise verstärkt und berücksichtigen beim Schutz der biologischen Vielfalt nun auch stärker soziale Aspekte.

Durch diese Verpflichtung sollen Unternehmen identifiziert werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt leisten, um sie dabei zu begleiten und zu unterstützen, die betrieblichen Herausforderungen und bewährten Vorgehensweisen der Branche zu ermitteln und einen entsprechenden Aktionsplan zu erstellen. Das Ziel ist letztlich, eine langfristige Strategie für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Auf diese Weise wollen wir dazu in der Lage sein, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken zu steuern und die Unternehmen bei ihrem Wandel in diesem Bereich zu begleiten.

Beteiligung an gemeinsamen Initiativen

AXA IM führt konstruktive Gespräche zu Themen der biologischen Vielfalt insbesondere mit [WWF](#), [CDP](#), [Ceres](#) oder [Global Canopy](#). Seit 2022 engagieren wir uns als Mitglied von zwei wichtigen neuen gemeinsamen Initiativen: einer von [ChemSec](#)¹² unterstützten Initiative für den Dialog mit Chemieunternehmen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen; und einer von [FAIRR](#)¹³ geleiteten gemeinsamen Initiative für Engagement in den Bereichen biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Abfall. Zudem wird die im Rahmen der COP15 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) ins Leben gerufene Initiative [Nature Action 100 \(NA100\)](#) hoffentlich eine noch stärkere Dynamik in Bezug auf das Engagement für biologische Vielfalt entfalten. Diese Initiative beruht auf der Erfahrung mit CA100+ und zielt ab auf eine Liste von Unternehmen, die als systemrelevant gelten wegen ihrer potenziellen Auswirkungen, Abhängigkeiten und Hebelwirkungen bezüglich der biologischen Vielfalt.

Wir werden uns weiterhin aktiv an den Aktionen der [Finance for Biodiversity Foundation](#)¹⁴ beteiligen, Aktivitäten unter der Leitung der Initiative [Finance for Biodiversity Pledge](#)¹⁵ organisieren und Gespräche führen über Themen wie Wirkungsmessung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und den Zusammenhang von Klima und biologischer Vielfalt.

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁶) beschreibt die detaillierte Strategie von AXA IM und damit des Produktes im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass AXA IM auf Unternehmensebene noch kein quantitatives Ziel für die biologische Vielfalt bis 2030 wie in der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 vorgesehen festgelegt hat. Wir warten ab, bis die Unterzeichnerstaaten das Übereinkommen der COP15 der CBD umsetzen und ob neue Methoden entwickelt werden, mit deren Hilfe man die Ausrichtung der Anlagestrategien an den mittel- und langfristigen globalen Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt entsprechend messen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt ist geplant, die Strategie für biologische Vielfalt von AXA IM kontinuierlich zu verbessern und die Messung des Biodiversitäts-Fußabdrucks unserer Portfolios ab 2024 und vielleicht schon ab 2023 schrittweise zu erweitern. Die für Herbst 2023 geplante Veröffentlichung des Ordnungsrahmens der [Taskforce on Nature-related Financial Disclosures](#) (TNFD) dürfte es uns zudem ermöglichen, unsere diesbezügliche Strategie im Laufe des Jahres 2024 bei allen Säulen des Ordnungsrahmens zu verstärken.

¹¹ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: [Aktive Aktionäre | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

¹² Siehe Pressemitteilung (nur auf Englisch): [Investors with \\$8 trillion call for phase-out of dangerous „forever chemicals“ – ChemSec](#)

¹³ Siehe auch (nur auf Englisch): [Biodiversity Loss from Waste & Pollution - FAIRR](#)

¹⁴ AXA IM leitet die Arbeitsgruppe zur Wirkungsmessung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt der Finance for Biodiversity Foundation und beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe zum Thema Engagement.

¹⁵ Siehe auch (nur auf Englisch): <https://www.financeforbiodiversity.org/signatories/>

¹⁶ Dies schließt Fonds ein, die eine spezielle Strategie für biologische Vielfalt und eine entsprechende Wirkungsmessung anwenden: siehe Abschnitte 2.3 „Strategie für biologische Vielfalt“ und 4.7 „Einführung von Indikatoren im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

Steuerung von ESG-Risiken

Durch die Integration von ESG-Kriterien in den Analyse- und Anlageprozess berücksichtigt AXA IM im Rahmen seines Ansatzes Nachhaltigkeitsrisiken. Wir haben einen Ordnungsrahmen eingeführt, der Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen basierend auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

- Unsere **Richtlinien für Ausschlüsse** umfassen die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung:
 - **Umwelt – E:** Klima (Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle; Ölsandproduktion und damit verbundene Pipelines; Schieferöl und -gas; Öl und Gas in der Arktis), biologische Vielfalt (Schutz von Ökosystemen und Abholzung) und Nahrungsmittel (Produkte, die aus Nahrungsmitteln gewonnen werden);
 - **Soziales – S:** Gesundheit (Tabakprodukte), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Standards; Herstellung umstrittener Waffen oder von Phosphorwaffen; Wertpapiere, die von Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen ausgegeben werden)¹⁷;
 - **Unternehmensführung – G :** Geschäftsethik und Korruption (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards).
- Unsere **Methoden zur Ermittlung der ESG-Punkte** unserer Anlagen in börsennotierte Unternehmen, Staatsanleihen und grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen:
 - AXA IM hat Methoden eingeführt, um Punkte für unsere Emittenten zu ermitteln und sie anhand von ESG-Kriterien einzustufen. Parallel zu unserer eigenen Analyse nutzen wir ein ESG-Bewertungsmodell eines Datenanbieters, das wir jüngst übernommen haben. Dieser neue, verbesserte qualitative und quantitative Ansatz heißt Q² (Qual and Quant). Er ermöglicht uns eine bessere Abdeckung der ESG-Analyse unserer Portfolios und eine detailliertere Analyse - und am Ende erhalten wir eine einzige Punktzahl. Ausgehend vom ESG-Bewertungsmodell von MSCI kann die Q²-Methode die Abdeckung von MSCI verbessern. Wenn ein Emittent nicht von MSCI bewertet wird, können die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte ESG-Analyse erstellen. Mit der Methode der ESG-Säulen-Aggregation und durch eine Normierung der MSCI-Punkte wird diese wiederum umgewandelt in quantitative ESG-Punkte;
 - Bei der Methode für Unternehmen wird der Schweregrad der Kontroversen bewertet und fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass die größten Risiken bei den endgültigen ESG-Punkten zum Ausdruck kommen. Schwerwiegende Kontroversen führen zu erheblichen Abzügen bei den Punkten für die betreffenden Säulen und letztlich auch bei den ESG-Punkten der Unternehmen;
 - Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Treibhausgasemissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferkettenstandards, Geschäftsethik und Risiken in Verbindung mit Energiesicherheit und Wohlstand. AXA IM bewertet Emittenten also nach ESG-Kriterien basierend auf quantitativen Daten und/oder qualitativen Einschätzungen interner und externer Analysen;
 - Die ESG-Punkte bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen die Förderung ökologischer und sozialer Aspekte, sodass unsere Anlageverwalter ESG-Risiken und ESG-Chancen bei Anlageentscheidungen stärker berücksichtigen können.

Mithilfe dieses Ordnungsrahmens stellen wir sicher, dass wir die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf die Entwicklung, das Abschneiden oder die strategische Positionierung von Unternehmen berücksichtigen sowie die bedeutenden Auswirkungen auf die finanzielle Bewertung von Vermögenswerten im weiteren Sinne (finanzielle Wesentlichkeit). Auch die externen Auswirkungen der Aktivitäten eines Vermögenswerts auf ESG-Faktoren können wir mithilfe dieses Ordnungsrahmens bewerten (ESG-Wesentlichkeit).

Dieser Ordnungsrahmen wird folgendermaßen ergänzt:

- **Interne ESG-Analyse** zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, biologische Vielfalt, Geschlechtervielfalt und Humankapital, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Gesundheit und Ernährung basierend auf Analysen von Datenanbietern und Maklern sowie regelmäßigen Treffen mit Unternehmen, der Teilnahme an Konferenzen und verschiedenen Veranstaltungen. Mithilfe dieser Analyse erhalten wir ein besseres Verständnis dafür, wie wesentlich ESG-Faktoren für Branchen, Unternehmen und Länder sind;
- **Interne qualitative ESG- und Wirkungsanalyse** auf Unternehmens- und Länderebene;
- **Eigene ESG-Leistungskennzahlen:** Unsere Anlageteams haben bei allen Anlageklassen Zugang zu unterschiedlichsten nicht finanziellen Daten und Analysen zu ESG-Faktoren. Im kundenbezogenen Bereich gibt es ein Instrument mit verschiedenen ökologischen Leistungskennzahlen, über das unsere Verwalter umfassende Informationen zu Emittenten erhalten. Diese Elemente sind das Ergebnis unserer Beziehungen zu Anbietern wie MSCI, Trucost und Beyond Ratings;
- **Strategie beim Engagement¹⁸:** In Bezug auf unser Engagement und unsere Aktionäre verfolgen wir einen aktiven Ansatz und nutzen unsere Reichweite als globaler Vermögensverwalter, um die Unternehmens- und Marktpraktiken zu beeinflussen. Dabei bemühen wir uns darum, das Anlagerisiko zu verringern und zugleich die Renditen zu erhöhen sowie einen positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt auszuüben.

¹⁷ Die 17 Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

¹⁸ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: Aktive Aktionäre | AXA IM FR (axa-im.fr)

Unserer Ansicht nach ist dies von entscheidender Bedeutung für eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.

Wenn eine Anlage Nachhaltigkeitsrisiken hat, können sie sich negativ auf die finanzielle Wertentwicklung dieser Anlage auswirken. AXA IM kann nicht dafür garantieren, dass Anlagen keinerlei Nachhaltigkeitsrisiken haben und dass bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken alle zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden. Anleger müssen sich bewusst sein, dass bei der Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken deren Auswirkungen auf die Wertentwicklung schwer vorherzusagen sind und dass es hierbei Beschränkungen gibt, etwa die Verfügbarkeit und Qualität von Daten.

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁹) beschreibt die detaillierte Strategie der Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Prozesses der Risikosteuerung von AXA IM und damit des Produktes gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](https://www.axa-im.fr/en/our-strategy)

¹⁹ Dies umfasst den gesamten ESG-Ordnungsrahmen von AXA IM, insbesondere die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Renditen sowie die Analyse der physischen Risiken und der Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (einschließlich einer Analyse des Risikos eines Wertverlusts von Vermögenswerten bei Szenarien von 1,5 °C, 2 °C und 3 °C unter Verwendung der *Climate VaR*-Methode von MSCI): siehe Abschnitt 3. „Risikosteuerung“ und 4.6 „Klimaübersicht [...]“ im gemeinsamen Bericht der TCFD / 29-LEC 2022 und von AXA IM.



AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM
JAHRESABSCHLUSS**

Am 29. Dezember 2022 abgeschlossenes Geschäftsjahr



**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS
Am 29. Dezember 2022 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

IN FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETER OGAW

Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

TOUR MAJUNGA - 6 PLACE DE LA PYRAMIDE

92208 PARIS LA DEFENSE CEDEX

Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss von AXA IM EURO LIQUIDITY SRI, einem OGAW in Form eines Fonds, für das zum 29. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr, der dem vorliegenden Bericht beigefügt ist, geprüft.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage des in Form eines Investmentfonds gegründeten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen. Die Zuständigkeiten, die wir in Anwendung dieser Normen übernehmen, finden sich im Abschnitt „Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts.

Unabhängigkeit

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 31. Dezember 2021 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

.....
PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr



AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

Begründung unserer Beurteilungen

In Anwendung der Artikel L.823-9 und R.823-7 des Handelsgesetzbuchs zur Begründung unserer Beurteilungen teilen wir Ihnen mit, dass die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Beurteilungen auf angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen sowie auf der Berücksichtigung vernünftiger und maßgeblicher Schätzungen und der gesamten Präsentation des Jahresabschlusses.

Die Bewertung der vorstehenden Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns nicht.

Besondere Kontrollen

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

Zur Korrektheit der Informationen, die im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Bericht der Geschäftsführung enthalten sind, sowie zu deren Übereinstimmung mit dem Jahresbericht, haben wir keine Anmerkungen zu machen.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Zuständigkeiten der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Jahresabschluss

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, den FONDS aufzulösen oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -ansatz

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L. 823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung des OGA zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Stellungnahme zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.

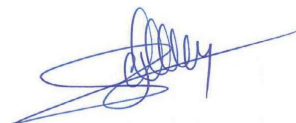
*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Stellungnahme zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.
- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.
- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

*Dokument durch elektronische Signatur
authentifiziert* Der Rechnungsprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric SELLAM

2023,04.14 18:34:11 +0200



Bilanz zum 29.12.2022 in EUR – Aktiva

	29.12.2022	30.12.2021
Nettoanlagevermögen	0,00	0,00
Einlagen	961.385.810,04	644.554.665,34
Finanzinstrumente	4.352.433.665,01	4.329.969.579,46
Aktien und entsprechende Wertpapiere	0,00	0,00
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	153.686.206,44	369.695.845,07
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	153.686.206,44	369.695.845,07
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Schuldtitle	4.191.631.445,53	3.959.998.819,23
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	384.805.537,72	357.233.571,32
<i>Handelbare Schuldtitle Sonstige</i>	384.805.537,72	357.233.571,32
<i>Schuldtitle</i>	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	3.806.825.907,81	3.602.765.247,91
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern	0,00	0,00
Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	0,00	0,00
Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00
Mit in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderungen Mit ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Ausgeliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebenen Finanztitel	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Finanzkontrakte	7.116.013,04	274.915,16
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	7.116.013,04	274.915,16
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
Forderungen	341.358,65	341.358,65
Devisentermintransaktionen	0,00	0,00
Sonstige	341.358,65	341.358,65
Finanzkonten	118.666.966,59	521.844.233,39
Barmittel	118.666.966,59	521.844.233,39
Summe der Vermögenswerte	5.432.827.800,29	5.496.709.836,84

Bilanz zum 29.12.2022 in EUR - Passiva

	29.12.2022	30.12.2021
Eigenkapital		
Kapital	5.444.231.701,90	5.519.201.442,83
Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a)	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung (a)	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	-21.927.705,72	-17.035.138,61
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	1.270.747,97	-6.821.494,79
Summe Eigenkapital	5.423.574.744,15	5.495.344.809,43
<i>(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)</i>		
Finanzinstrumente	115.710,52	10.464,87
Veräußerungen von Finanzinstrumenten Befristete	0,00	0,00
Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Mit in Pension gegebenen Finanztiteln verbundene Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Mit entliehenen Finanztiteln verbundene Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Finanzkontrakte	115.710,52	10.464,87
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten	0,00	0,00
Markt Sonstige Transaktionen	115.710,52	10.464,87
Verbindlichkeiten	9.137.345,62	1.354.562,54
Devisentermintransaktionen	0,00	0,00
Sonstige	9.137.345,62	1.354.562,54
Finanzkonten	0,00	0,00
Laufende Bankkredite	0,00	0,00
Entleihungen	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	5.432.827.800,29	5.496.709.836,84

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

Bilanz zum 29.12.2022 in EUR - Bilanzunwirksam

	29.12.2022	30.12.2021
Absicherungstransaktionen		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Swaps		
ZINSEN		
T000280223 -0.5/ESTR	17.700.000,00	17.700.000,00
T000150123 -0.5/ESTR	22.700.000,00	22.700.000,00
T000200223 -0.5/ESTR	30.000.000,00	30.000.000,00
T000150323 -0.5/ESTR	14.782.000,00	14.782.000,00
T000240323 -0.5/ESTR	33.524.000,00	33.524.000,00
T000070323 -0.5/ESTR	20.000.000,00	20.000.000,00
T000210423 -0.5/ESTR	17.000.000,00	17.000.000,00
T000010323 -0.5/ESTR	150.000.000,00	150.000.000,00
T000060123 -0.5/ESTR	70.342.332,00	0,00
T000060123 -0.4/ESTR	100.000.000,00	0,00
T000200223 0.64/ESTR	25.888.249,00	0,00
T000240223 0.77/ESTR	24.872.871,00	0,00
T000240323 0.90/ESTR	29.810.455,00	0,00
T000240323 0.88/ESTR	24.843.486,00	0,00
T000280223 0.83/ESTR	24.857.216,00	0,00
T000070923 1.69/ESTR	39.224.370,00	0,00
T000070923 1.66/ESTR	49.023.506,00	0,00
T000090323 1.21/ESTR	49.643.080,00	0,00
T000160123 01:17/ESTR	62.701.150,00	0,00
T000200323 01:59/ESTR	69.372.219,00	0,00
T000230123 01:31/ESTR	29.850.077,00	0,00
T000230323 1.63/ESTR	36.659.020,00	0,00
T000230323 1.61/ESTR	75.322.121,00	0,00
T000270223 01:55/ESTR	17.373.654,00	0,00
T000270323 1.70/ESTR	69.351.448,00	0,00
T000300123 01:43/ESTR	69.624.145,00	0,00
T000300923 02:29/ESTR	48.695.238,00	0,00
T000300923 02:31/ESTR	43.821.399,00	0,00
T000300923 02:35/ESTR	43.834.347,00	0,00
T000310123 01:40/ESTR	59.694.067,00	0,00
T000030123 01:23/ESTR	29.885.439,00	0,00
T000031023 02:36/ESTR	50.638.609,00	0,00
T000031023 02:24/ESTR	34.100.098,00	0,00
T000050123 01:25/ESTR	31.389.300,00	0,00

	29.12.2022	30.12.2021
T000090123 01:28/ESTR	34.856.198,00	0,00
T000111023 02:36/ESTR	48.691.747,00	0,00
T000130123 01:37/ESTR	34.864.570,00	0,00
T000130123 01:37/ESTR	24.898.827,00	0,00
T000160123 01:40/ESTR	39.833.584,00	0,00
T000140223 01:56/ESTR	52.702.887,00	0,00
T000160123 01:40/ESTR	33.869.995,00	0,00
T000170123 01:42/ESTR	53.762.310,00	0,00
T000190423 1.94/ESTR	41.554.626,00	0,00
T000190723 02:24/ESTR	14.725.847,00	0,00
T000250123 01:58/ESTR	40.819.013,00	0,00
T000060123 01:45/ESTR	24.917.640,00	0,00
T000241023 02:59/ESTR	29.145.392,00	0,00
T000251023 02:45/ESTR	68.106.267,00	0,00
T000251023 02:45/ESTR	58.382.544,00	0,00
T000251023 02:45/ESTR	29.185.529,00	0,00
T000270423 02:00/ESTR	49.412.946,00	0,00
T000271023 02:42/ESTR	58.394.034,00	0,00
T000071123 02:54/ESTR	54.436.816,00	0,00
T000090523 02:16/ESTR	39.527.015,00	0,00
T000131122 02:48/ESTR	19.601.629,00	0,00
T000091123 2.61/ESTR	19.434.079,00	0,00
T000100123 1.61/0.00	29.901.453,00	0,00
T000140223 1.83/ESTR	39.796.595,00	0,00
T000161123 02:58/ESTR	48.580.425,00	0,00
T000240223 1.88/ESTR	39.771.556,00	0,00
T000201123 02:53/ESTR	48.618.636,00	0,00
T000201123 02:54/ESTR	29.148.255,00	0,00
T000240523 02:25/ESTR	44.430.365,00	0,00
T000250123 1.75/ESTR	39.872.645,00	0,00
T000271123 02:59/ESTR	38.841.445,00	0,00
T000280223 1.97/ESTR	36.798.151,00	0,00
T000070623 02:36/ESTR	41.048.636,00	0,00
T000010223 1.79/ESTR	37.873.460,00	0,00
T000100723 02:41/ESTR	78.727.070,00	0,00
T000070623 02:33/ESTR	19.751.731,00	0,00
T000110923 02:49/ESTR	19.587.039,00	0,00
T000090323 02:00/ESTR	69.601.531,00	0,00
T000130223 1.92/ESTR	29.894.199,00	0,00
T000140323 02:06/ESTR	29.825.150,00	0,00
T000170723 02:46/ESTR	44.296.933,00	0,00
T000141223 2.60/0.00	29.113.933,00	0,00
T000181223 2.65/ESTR	36.881.268,00	0,00
T000230123 1.88/ESTR	29.939.206,00	0,00
T000191223 2.65/ESTR	48.547.041,00	0,00

	29.12.2022	30.12.2021
T000201223 2.88/ESTR	29.054.064,00	0,00
T000060122 -0.5/OIS	0,00	10.000.000,00
T000070121 -0.5/ESTR	0,00	30.000.000,00
T000070122 -0.5/ESTR	0,00	40.000.000,00
T000100122 -0.5/ESTR	0,00	50.261.723,00
T000150122 -0.5/ESTR	0,00	60.000.000,00
T000190122 -0.5/ESTR	0,00	20.094.477,00
T000190122 -0.5/ESTR	0,00	50.000.000,00
T000010222 -0.6/ESTR	0,00	60.000.000,00
T000010222 -0.6/ESTR	0,00	33.174.423,00
T000040222 -0.5/ESTR	0,00	100.000.000,00
T000161122 -0.5/ESTR	0,00	25.000.000,00
T000140922 -0.5/ESTR	0,00	50.000.000,00
T000260822 -0.5/ESTR	0,00	200.000.000,00
T000171122 -0.5/ESTR	0,00	30.149.373,00
T000221122 -0.5/ESTR	0,00	150.000.000,00
T000231122 -0.5/ESTR	0,00	17.088.361,00
T000181122 -0.5/ESTR	0,00	49.253.986,00
T000290922 -0.5/0.00	0,00	100.000.000,00
T000291022 -0.5/ESTR	0,00	150.000.000,00
T000301022 -0.5/ESTR	0,00	100.000.000,00
Summe ZINSEN	3.327.548.178,00	1.630.728.343,00
Summe Swaps	3.327.548.178,00	1.630.728.343,00
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	3.327.548.178,00	1.630.728.343,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
SUMME Absicherungstransaktionen	3.327.548.178,00	1.630.728.343,00
Weitere Transaktionen		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00

Ertragsrechnung zum 29.12.2022 in EUR

	29.12.2022	30.12.2021
Erlöse aus Finanztransaktionen		
Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten	1.324.991,62	-2.254.271,86
Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren	1.046.246,50	1.647.062,33
Erlöse aus Schuldtiteln	1.519.481,97	60.150,11
Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	-371.153,52
Erlöse aus Finanzkontrakten	11.117.605,61	6.235.514,24
Sonstige finanzielle Erlöse	0,00	0,00
SUMME (I)	15.008.325,70	5.317.301,30
Gebühren für Finanztransaktionen		
Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	2.372,24
Gebühren für Finanzkontrakte	8.395.188,31	5.816.307,16
Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten	1.400.951,82	2.064.648,96
Sonstige finanzielle Lasten	0,00	0,00
SUMME (II)	9.796.140,13	7.883.328,36
Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II)	5.212.185,57	-2.566.027,06
Sonstige Erlöse (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV)	3.700.960,23	3.188.650,12
Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (L. 214-17-1) (I - II + III - IV)	1.511.225,34	-5.754.677,18
Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V)	-240.477,37	-1.066.817,61
Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI)	0,00	0,00
Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI)	1.270.747,97	-6.821.494,79

1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der Euro.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche Ereignisse: Keine.

Buchhalterische Änderungen, die einer Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: Keine.

Änderungen der Schätzungen und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu begründen): Keine.

Anzahl der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: Keine.

1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

Wertpapiere:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden :

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments

priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden

bewertet: OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTANh) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für EUR die EONIA-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
 - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und
 - (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenanbieter).

- (ii) Wertpapiere, die von CDOs und/oder CLOs ausgegeben werden, die keine (i) untergeordneten Tranchen von CDOs und/oder CLOs und keine (ii) „angepassten“ CLOs sind, werden bewertet auf Grundlage der Kenntnisse der in Frage kommenden Datenanbieter).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren:

- Ausleihung/Entleihung:
 - Ausleihung von Wertpapieren: Ausgeliehene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
 - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden: :

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien nennt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.

- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
 - Nennwert des Instruments,
 - Ausübungspreis des Instruments,
 - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
 - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
 - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen EONIA, FED FUNDS oder SONIA:

Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:

Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

2. Methoden der Verbuchung

Die Verrechnung der Erträge erfolgt nach dem Verfahren der EINGELÖSTEN Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode (First In - First Out) angewandt.

3. Ausschüttungspolitik

Die auszuschüttenden Beträge werden gemäß den rechtlichen Bestimmungen zusammengesetzt:

- der Nettoertrag, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge;
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen,
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- unmittelbar mit den Erträgen des OGA verrechnete Kosten:
Verwaltungskosten einschließlich externer Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft (CAC, Depotbank, Ausschüttung, Rechtsanwälte):
Der maximale Anteil beträgt 0,20 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):
 - Der maximale Anteil beträgt 0,20 % des Nettovermögens der ausgewählten OGA inkl. MwSt.
 - Die indirekten Zeichnungs-/Rücknahmegebühren haben eine Höchstgrenze von 1 %, wobei keine Zeichnungs-/Rücknahmegebühren gezahlt werden, wenn der zugrunde liegende OGA direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Der OGAW investiert nicht gezielt in Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGA, deren Zeichnungs- und Rücknahmegebühren der OGA erhält.
- Umsatzprovision der Depotbank:
 - Für jede Transaktion werden maximal 50 € inkl. MwSt. erhoben.
- Erfolgsabhängige Provision:
 - Entspricht 30 % der besseren Wertentwicklung des OGAW gegenüber der Wertentwicklung des ESTR Thesauriert plus 2 Bp.
 - Berechnung der Wertentwicklung:
An jedem Bewertungstag werden bei einer positiven besseren Wertentwicklung hiervon 30 % als erfolgsabhängige Gebühr abgezogen.
Wenn die bessere Wertentwicklung positiv ist, aber geringer als am vorangegangenen Bewertungstag, dann wird diese Gebühr angepasst bis zum Gesamtbetrag der bereits angesammelten Gebühren.
- Rückerstattung von Verwaltungskosten:
 - Entfällt
- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten. Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:
 - Nicht anwendbar

5. Berechnung der Kennzahlen und Engagements

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Finanzrechts unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Abhängigkeit des Fonds vom Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft, je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung.

<i>Konkordanztabelle der Anteile</i>			
Fondsname:	AXA IM EURO LIQUIDITY		
Code des Portfolios:	AVS2		
ISIN-Code	Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID	Verwendung der ausschüttbaren Beträge	Im Bestand vorhandene Anteile
FR0000978371	C	Thesaurierung	RC

2. ENTWICKLUNG DER NETTOAKTIVA

	29.12.2022	30.12.2021
Nettoaktiva zu Beginn des Geschäftsjahrs	5.495.344.809,43	5.069.003.135,56
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge)	16.162.978.657,82	15.504.802.903,49
Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge)	-16.235.600.895,67	-15.054.095.359,29
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	848.075,55	198.222,49
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-19.806.294,94	-13.614.753,15
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Transaktionskosten	-6.012,01	-5.547,40
Wechselkursdifferenzen	0,00	0,00
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	11.569.326,40	-5.068.194,86
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	<i>2.944.047,56</i>	<i>-8.625.278,84</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	<i>-8.625.278,84</i>	<i>-3.557.083,98</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte	6.735.852,23	-120.920,23
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	<i>7.000.302,52</i>	<i>264.450,29</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	<i>264.450,29</i>	<i>385.370,52</i>
Ausschüttung von Guthaben	0,00	0,00
Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	1.511.225,34	-5.754.677,18
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente *	0,00	0,00
Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres	5.423.574.744,15	5.495.344.809,43

* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne des Artikels R. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist.	12.867.519.621,42	12.631.369.176,76
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Investmentfonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	20.000.000,00	214.278.634,82
d) die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Absatz 4, Abschnitt I, Artikel R. 214-11 (OGAW) / Absatz 4, Abschnitt I, Artikel R.214-32-18 (FIVG)) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Aktiva: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Aktiva (Artikel R.214-11-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II-(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

	Betrag	%
AKTIVA		
Obligationen und entsprechende Wertpapiere		
Festverzinsliche Anleihen, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden	68.055.526,01	1,25
Verzinsung, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden	85.630.680,43	1,58
SUMME Obligationen und entsprechende	153.686.206,44	2,83
Wertpapiere Schuldtitel		
Einlagenzertifikate	36.743.650,59	0,68
Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit Bankenemittenten	348.061.887,13	6,42
Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten	3.806.825.907,81	70,19
SUMME Schuldtitel	4.191.631.445,53	77,29
Sonstige Finanzinstrumente		
SUMME Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	4.345.317.651,97	80,12
PASSIVA		
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA		
Bilanzunwirksam		
Absicherungstransaktionen		
ZINSEN	3.327.548.178,00	61,35
SUMME Absicherungstransaktionen	3.327.548.178,00	61,35
Sonstige Transaktionen		
SUMME Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
SUMME Bilanzunwirksam	3.327.548.178,00	61,35

4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Fester Zins	%	Variabler Zins	%	Anpassbarer Zins	%	Sonstige	%
Aktiva								
Einlagen	961.385.810,04	17,73						
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	68.055.526,01	1,25			85.630.680,43	1,58		
Schuldtitel	3.457.726.745,43	63,75	733.904.700,10	13,53				
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten							118.666.966,59	2,19
Passiva								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen	3.327.548.178,00	61,35						
Sonstige Transaktionen								

4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	< 3 Monate	%	[3 Monate - 1 Jahr]	%	[1 - 3 Jahre]	%	[3 - 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
Aktiva										
Einlagen	961.385.810,04	17,73								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	51.053.821,35	0,94	82.503.446,20	1,52	20.128.938,89	0,37				
Schuldtitel	2.334.075.139,02	43,04	1.857.556.306,51	34,25						
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten	118.666.966,59	2,19								
Passiva										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten										
Bilanzunwirksam										
Absicherungstransaktionen	1.913.985.299,00	35,29	1.413.562.879,00	26,06						
Sonstige Transaktionen										

4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Währung 1	%	Währung 2	%	Währung 3	%	Währung N	%
Aktiva								
Einlagen								
Aktien und entsprechende Wertpapiere								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitle								
OGA								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Forderungen								
Finanzkonten								
Passiva								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Verbindlichkeiten								
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

4.5. Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	29.12.2022
Forderungen	
Sonstige Forderungen	341.358,65
Summe der Forderungen	341.358,65
Verbindlichkeiten	
Verwaltungskosten	-2.686.285,19
Garantieeinlagen	-6.450.000,00
Sonstige Schulden	-1.060,43
Summe der Verbindlichkeiten	-9.137.345,62
Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen	-8.795.986,97

4.6. Eigenkapital

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

	In Anteilen	Als Summe
RC	CAPI	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	365.565,622	16.162.978.657,82
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-367.167,3787	-16.235.600.895,67

ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN

	Als Summe
RC CAPI	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	654.015,68
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	654.015,68
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	654.015,68
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	654.015,68
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

4.7. Verwaltungskosten

	29.12.2022
RC CAPI	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,07
Fixe Verwaltungskosten	3.244.466,99
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,01
Variable Verwaltungskosten	456.493,24
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

<u>Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten</u>	ENTFÄ	Modalités
At der Sicherheit Begünstigter Sicherheitsleistung gebendes Institut	Modalitäten	
<u>Sonstige entgegengenommenen bzw. geleistete Sicherheiten</u>	ENTFÂ	

4.9. Sonstige Informationen

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

	29.12.2022
Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere	0,00
Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLEISTUNG DIENEN

	29.12.2022
Als Sicherheit verpfändete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente	0,00

IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

	29.12.2022
Aktien	0,00
Obligationen	0,00
Handelbare Schuldtitel	0,00
OGA	0,00
Finanzterminkontrakte	0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe	0,00

4.10 Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis						
	Datum	Anteil	Gesamt-betrag	Betrag je Einheit	Gesamtes Steuerguthaben	Steuerguthaben je Einheit
Summe der Vorauszahlungen			0	0	0	0

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste				
	Datum	Anteil	Gesamtbetrag	Betrag je Einheit
Summe der Vorauszahlungen			0	0

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6)	29.12.2022	30.12.2021
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
Ergebnis	1.270.747,97	-6.821.494,79
Summe	1.270.747,97	-6.821.494,79

	29.12.2022	30.12.2021
RC CAPI		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	1.270.747,97	-6.821.494,79
Summe	1.270.747,97	-6.821.494,79
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2022	30.12.2021
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-21.927.705,72	-17.035.138,61
Getätigte Vorauszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Summe	-21.927.705,72	-17.035.138,61

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2022	30.12.2021
RC CAPI		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-21.927.705,72	-17.035.138,61
Summe	-21.927.705,72	-17.035.138,61
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf die Nettogewinne und -verluste (einschließlich Vorauszahlun- gen) €	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuerguthaben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2018	RC	4.615.537.744,72	102.947,8272	44.833,7557				-114,98
31.12.2019	RC	3.843.773.000,54	85.959,3796	44.716,1556				-114,20
30.12.2020	RC	5.069.003.135,56	113.791,6869	44.546,3396				-166,20
30.12.2021	RC	5.495.344.809,43	124.024,5210	44.308,5348				-192,35
29.12.2022	RC	5.423.574.744,15	122.422,7643	44.302,0117				-168,74

4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Währun g	Nettoaktiva
BMW FINANCE NV COMPANY GUAR REGS 03/23 0.0000	33.524.000	33.356.044,76	EUR	0,61
ENGIE SA SR UNSECURED REGS 02/23 0.375	17.700.000	17.697.776,59	EUR	0,33
UBS AG LONDON SR UNSECURED REGS 0.75% 21/04/2023	17.000.000	17.001.704,66	EUR	0,31
SUMME Festverzinsliche Anleihen, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		68.055.526,01		1,25
BANCO BILBAO VIZCAYA ARG SR UNSECURED REGS 09/23 VAR	14.900.000	15.010.913,76	EUR	0,28
BANCO BILBAO VIZCAYA ARG SR UNSECURED REGS 12/23 VAR	50.000.000	50.490.827,78	EUR	0,93
VATTENFALL AB SR UNSECURED REGS 04/24 VAR	20.000.000	20.128.938,89	EUR	0,37
SUMME Anleihen mit variabler Verzinsung, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		85.630.680,43		1,50
SUMME Anleihen und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregeltem oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		153.686.206,44		2,83
SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere		153.686.206,44		2,83
CD STANDARD CHARTERED BANK 18/12/2023	38.000.000	36.743.650,59	EUR	0,68
SUMME Einlagenzertifikate		36.743.650,59		0,68
CD BANK OF MONTREAL 07/12/2023	40.000.000	38.746.527,44	EUR	0,71
CD BANK OF MONTREAL 17/11/2023	40.000.000	38.832.723,14	EUR	0,72
CD NORDEA BANK ABP LONDON 03/10/2023	52.000.000	50.755.768,54	EUR	0,94
CD NORDEA BANK ABP LONDON 07/09/2023	40.000.000	39.148.931,44	EUR	0,72
CD ROYAL BANK OF CANADA 19/12/2023	50.000.000	48.372.997,29	EUR	0,89
CD ROYAL BANK OF CANADA 27/10/2023	60.000.000	58.396.208,59	EUR	1,08
CD STANDARD CHARTERED BANK 31/10/2023	25.000.000	25.066.772,02	EUR	0,46
CD THE TORONTO-DOMINION BANK 11/10/2023	50.000.000	48.741.958,67	EUR	0,90
SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit Bankenemittenten		348.061.887,13		6,42
SUMME Börsenfähige Anleihen		384.805.537,72		7,10
SUMME Schuldscheine, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		384.805.537,72		7,10
ECP APRR 07/06/2023	20.000.000	19.762.565,44	EUR	0,36
ECP APRR 19/04/2023	42.000.000	41.682.495,51	EUR	0,77
ECP APRR 20/03/2023	70.000.000	69.638.775,40	EUR	1,28
ECP APRR 23/03/2023	37.000.000	36.800.707,68	EUR	0,68
ECP BANCO SANTANDER SA 03/10/2023	35.000.000	34.157.072,41	EUR	0,63
ECP BANCO SANTANDER SA 07/09/2023	50.000.000	48.941.942,04	EUR	0,90
ECP BANCO SANTANDER SA 27/03/2023	70.000.000	69.604.855,55	EUR	1,28
ECP BANCO SANTANDER SA 29/09/2023	45.000.000	43.935.692,99	EUR	0,81
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 01/02/2023	30.000.000	29.946.151,18	EUR	0,55
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 10/07/2023	80.000.000	78.786.867,13	EUR	1,45
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 24/02/2023	30.000.000	29.900.976,78	EUR	0,55
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 24/03/2023	30.000.000	29.838.756,64	EUR	0,55
ECP BMW FINANCE NV 17/01/2023	40.000.000	39.960.360,46	EUR	0,74
ECP BPCE 15/02/2023	30.000.000	29.916.893,08	EUR	0,55
ECP BPCE 21/03/2023	40.000.000	40.145.042,33	EUR	0,74
ECP BPCE 21/06/2023	40.000.000	40.137.043,56	EUR	0,74
ECP BPCE 23/02/2023	30.000.000	30.119.046,00	EUR	0,56
ECP CREDIT AGROCOLE SA 08/09/2023	50.000.000	50.204.693,06	EUR	0,93
ECP CREDIT AGROCOLE SA 15/02/2023	60.000.000	59.836.286,84	EUR	1,10
ECP CREDIT AGRICOLE SA 17/07/2023	45.000.000	44.281.988,81	EUR	0,82
ECP CREDIT AGRICOLE SA 03/02/2023	30.000.000	29.941.209,47	EUR	0,55
ECP CREDIT AGRICOLE SA 06/01/2023	70.000.000	69.973.181,81	EUR	1,29
ECP CREDIT AGRICOLE SA 24/03/2023	25.000.000	24.864.464,89	EUR	0,46
ECP CREDIT AGRICOLE SA 27/02/2023	35.000.000	35.004.128,54	EUR	0,65
ECP CREDIT MUTUEL ARKEA 27/03/2023	70.000.000	70.261.693,64	EUR	1,30
ECP DANAHER CORPORATION 05/01/2023	31.500.000	31.489.391,75	EUR	0,58
ECP DANONE SA 27/02/2023	17.500.000	17.437.123,39	EUR	0,32
ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 06/01/2023	25.000.000	24.990.338,04	EUR	0,46
ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 28/02/2023	37.000.000	36.861.456,22	EUR	0,68

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert Netto-	Währung %	%
ECP DNB BANK ASA 07/11/2023	56.000.000	54.457.011,07	EUR	1,00
ECP DNB BANK ASA 16/11/2023	50.000.000	48.577.396,56	EUR	0,90
ECP DNB BANK ASA 27/11/2023	40.000.000	38.814.564,57	EUR	0,72
ECP E.ON SE 14/02/2023	40.000.000	39.891.393,92	EUR	0,74
ECP ELECTRICITE DE FRANCE 13/02/2023	30.000.000	29.918.815,29	EUR	0,55
ECP ELECTRICITE DE FRANCE SA 17/01/2023	35.000.000	34.964.372,30	EUR	0,64
ECP ELECTRICITE DE FRANCE 25/01/2023	40.000.000	39.940.395,84	EUR	0,74
ECP ELECTRICITE DE FRANCE 30/01/2023	70.000.000	69.874.871,21	EUR	1,29
ECP ENBW INTERNATIONAL FINANCE BV 03/01/2023	30.000.000	29.993.381,90	EUR	0,55
ECP ENBW INTERNATIONAL FINANCE BV 13/01/2023	25.000.000	24.980.853,84	EUR	0,46
ECP ENBW INTERNATIONAL FINANCE BV 16/01/2023	40.000.000	39.962.806,24	EUR	0,74
ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL CP 10/01/2023	30.000.000	29.980.280,28	EUR	0,55
ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL CP 23/01/2023	30.000.000	29.954.265,83	EUR	0,55
ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL 09/03/2023	70.000.000	69.665.053,78	EUR	1,28
ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL 14/03/2023	30.000.000	29.844.285,65	EUR	0,55
ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL 30/01/2023	40.000.000	39.921.058,34	EUR	0,74
ECP ENGIE 03/01/2023	60.000.000	60.202.400,33	EUR	1,11
ECP ENGIE 19/01/2023	70.000.000	70.262.037,61	EUR	1,30
ECP ENGIE 27/01/2023	40.000.000	40.005.060,00	EUR	0,74
ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 03/02/2023	30.000.000	29.942.944,00	EUR	0,55
ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 15/11/2023	50.000.000	50.079.625,28	EUR	0,92
ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 31/01/2023	100.000.000	100.019.732,22	EUR	1,84
ECP IBERDROLA INTERNATIONAL B.V. 06.02.2023	20.000.000	19.956.109,56	EUR	0,37
ECP ING BANK NV 25/10/2023	60.000.000	58.431.560,34	EUR	1,08
ECP INTESA SANPAOLO BANK LUXEMBOUR 30/01/2023	100.000.000	99.827.645,94	EUR	1,83
ECP JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL 27/04/2023	50.000.000	49.575.320,68	EUR	0,91
ECP JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL 07/03/2023	38.000.000	37.836.210,12	EUR	0,70
ECP JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL 24/05/2023	45.000.000	44.506.479,19	EUR	0,82
ECP KLEPIERRE SA 09/11/2023	20.000.000	19.442.525,88	EUR	0,36
ECP KLEPIERRE SA 10/08/2023	20.000.000	19.636.527,89	EUR	0,36
ECP KLEPIERRE SA 19/07/2023	15.000.000	14.759.875,76	EUR	0,27
ECP NATWEST MARKETS NV 14/02/2023	53.000.000	52.858.117,67	EUR	0,97
ECP NATWEST MARKETS NV 23/03/2023	76.000.000	75.597.230,30	EUR	1,39
ECP NATWEST MARKETS NV 28/09/2023	40.000.000	39.058.734,78	EUR	0,72
ECP NORDEA BANK ABP 20/11/2023	50.000.000	48.560.072,77	EUR	0,90
ECP OP CORPORATE BANK PLC 09/03/2023	50.000.000	49.786.526,90	EUR	0,92
ECP OP CORPORATE BANK PLC 14/12/2023	30.000.000	29.035.547,45	EUR	0,54
ECP OP CORPORATE BANK PLC 20/12/2023	30.000.000	29.017.136,98	EUR	0,54
ECP OP CORPORATE BANK PLC 29/09/2023	45.000.000	43.938.816,08	EUR	0,81
ECP ORANGE SA 15/03/2023	17.000.000	17.064.988,26	EUR	0,31
ECP ORANGE SA 17/04/2023	15.000.000	15.057.138,42	EUR	0,28
ECP ORANGE SA 21/06/2023	30.000.000	30.112.313,50	EUR	0,56
ECP ORANGE SA 24/01/20223	17.000.000	16.976.253,88	EUR	0,31
ECP RECKITT BENCKISER TREASURY SERVICES 24/02/2023	25.000.000	24.913.054,14	EUR	0,46
ECP SCHNEIDER ELECTRIC SE 01/02/2023	38.000.000	37.929.098,31	EUR	0,70
ECP SCHNEIDER ELECTRIC SE 13/01/2023	35.000.000	34.973.616,68	EUR	0,64
ECP SCHNEIDER ELECTRIC SE 25/01/2023	41.000.000	40.941.503,92	EUR	0,75
ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 11/09/2023	20.000.000	19.559.012,26	EUR	0,36
ECP SNAM SPA 23/01/2023	30.000.000	29.956.818,25	EUR	0,55
ECP SNAM SPA 24/02/2023	40.000.000	39.853.720,26	EUR	0,73
ECP STANDARD CHARTERED BANK 19/10/2023	60.000.000	60.162.985,33	EUR	1,11
ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 25/10/2023	70.000.000	68.149.758,39	EUR	1,26
ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 06/11/2023	50.000.000	48.592.908,77	EUR	0,90
ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 09/05/2023	40.000.000	39.636.535,54	EUR	0,73
ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 24/11/2023	25.000.000	24.248.358,89	EUR	0,45

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert Netto-	Währung	%
ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 25/10/2023	30.000.000	29.194.740,10	EUR	0,54
ECP UBS AG LONDON 20/11/2023	30.000.000	29.119.958,65	EUR	0,54
ECP UBS AG 24/10/2023	30.000.000	29.209.182,82	EUR	0,54
ECP UBS AG LONDON 29/09/2023	50.000.000	48.820.183,77	EUR	0,90
ECP VATTENFALL AB 09/01/2023	35.000.000	34.981.347,31	EUR	0,64
ECP VATTENFALL AB 17/01/2023	54.000.000	53.946.244,11	EUR	0,99
ECP VATTENFALL AB 28/02/2023	25.000.000	24.902.337,18	EUR	0,46
ECP VINCI 07/06/2023	41.600.000	41.106.136,12	EUR	0,76
ECP VINCI 20/02/2023	26.000.000	25.919.467,96	EUR	0,48
SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten		3.806.825.907,81		70,18
SUMME Euro Commercial Paper		3.806.825.907,81		70,18
SUMME Schuldscheine, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden		3.806.825.907,81		70,18
SUMME Schuldscheine		4.191.631.445,53		77,28
T000010223 1.79/ESTR	-37.873.460	-3.382,37	EUR	0,00
T000010323 -0.5/ESTR	-150.000.000	1.485.556,10	EUR	0,08
T000030123 1.23/ESTR	-29.885.439	-112,77	EUR	0,00
T000031023 02:24/ESTR	-34.100.098	84.958,87	EUR	0,00
T000031023 02:36/ESTR	-50.638.609	62.839,92	EUR	0,00
T000050123 01:25/ESTR	-31.389.300	247,87	EUR	0,00
T000060123 -0.4/ESTR	-100.000.000	480.179,41	EUR	0,01
T000060123 -0.5/ESTR	-70.342.332	403.388,23	EUR	0,01
T000060123 01:45/ESTR	-24.917.640	-1.225,18	EUR	0,00
T000070323 -0.5/ESTR	-20.000.000	208.264,13	EUR	0,00
T000070623 02:33/ESTR	-19.751.731	7.696,29	EUR	0,00
T000070623 02:36/ESTR	-41.048.636	1.111,42	EUR	0,00
T000070923 1.66/ESTR	-49.023.506	301.316,21	EUR	0,01
T000070923 1.69/ESTR	-39.224.370	228.008,07	EUR	0,00
T000071123 02:54/ESTR	-54.436.816	119.053,93	EUR	0,00
T000090123 01:28/ESTR	-34.856.198	827,74	EUR	0,00
T000090323 1.21/ESTR	-49.643.080	58.686,60	EUR	0,00
T000090323 02:00/ESTR	-69.601.531	-1.089,11	EUR	0,00
T000090523 02:16/ESTR	-39.527.015	-4.737,20	EUR	0,00
T000091123 2.61/ESTR	-19.434.079	30.144,17	EUR	0,00
T000100123 1.61/0.00	-29.901.453	-2.670,67	EUR	0,00
T000100723 02:41/ESTR	-78.727.070	62.251,57	EUR	0,00
T000110923 02:49/ESTR	-19.587.039	38.942,72	EUR	0,00
T000111023 02:36/ESTR	-48.691.747	89.991,15	EUR	0,00
T000130123 01:37/ESTR	-34.864.570	-1.084,75	EUR	0,00
T000130123 01:37/ESTR	-24.898.827	-647,44	EUR	0,00
T000130223 1.92/ESTR	-29.894.199	-1.535,76	EUR	0,00
T000131122 02:48/ESTR	-19.601.629	7.005,56	EUR	0,00
T000140223 01:56/ESTR	-52.702.887	-5.007,11	EUR	0,00
T000140223 1.83/ESTR	-39.796.595	-9.421,30	EUR	0,00
T000140323 02:06/ESTR	-29.825.150	-598,67	EUR	0,00
T000141223 2.60/0.00	-29.113.933	108.902,02	EUR	0,00
T000150123 -0.5/ESTR	-22.700.000	150.551,17	EUR	0,00
T000150323 -0.5/ESTR	-14.782.000	163.917,25	EUR	0,00
T000160123 01:17/ESTR	-62.701.150	9.225,06	EUR	0,00
T000160123 01:40/ESTR	-39.833.584	-1.356,44	EUR	0,00
T000160123 01:40/ESTR	-33.869.995	-1.507,06	EUR	0,00
T000161123 02:58/ESTR	-48.580.425	109.587,50	EUR	0,00
T000170123 01:42/ESTR	-53.762.310	-1.490,57	EUR	0,00
T000170723 02:46/ESTR	-44.296.933	36.903,22	EUR	0,00
T000181223 2.65/ESTR	-36.881.268	129.711,79	EUR	0,00
T000190423 1.94/ESTR	-41.554.626	-5.932,94	EUR	0,00

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert Netto-	Währung %	%
T000190723 02:24/ESTR	-14.725.847	8.457,27	EUR	0,00
T000191223 2.65/ESTR	-48.547.041	174.599,47	EUR	0,00
T000200223 -0.5/ESTR	-30.000.000	275.650,63	EUR	0,01
T000200223 0.64/ESTR	-25.888.249	72.954,92	EUR	0,00
T000200323 01:59/ESTR	-69.372.219	-1.852,95	EUR	0,00
T000201123 02:53/ESTR	-48.618.636	148.945,61	EUR	0,00
T000201123 02:54/ESTR	-29.148.255	85.699,94	EUR	0,00
T000201223 2.88/ESTR	-29.054.064	40.591,95	EUR	0,00
T000210423 -0.5/ESTR	-17.000.000	239.594,48	EUR	0,00
T000230123 01:31/ESTR	-29.850.077	-3.289,29	EUR	0,00
T000230123 1.88/ESTR	-29.939.206	-343,95	EUR	0,00
T000230323 1.61/ESTR	-75.322.121	1.845,90	EUR	0,00
T000230323 1.63/ESTR	-36.659.020	-1.400,22	EUR	0,00
T000240223 0.77/ESTR	-24.872.871	61.139,75	EUR	0,00
T000240223 1.88/ESTR	-39.771.556	-7.384,51	EUR	0,00
T000240323 -0.5/ESTR	-33.524.000	398.536,82	EUR	0,01
T000240323 0.88/ESTR	-24.843.486	78.725,16	EUR	0,00
T000240323 0.90/ESTR	-29.810.455	91.341,00	EUR	0,00
T000240523 02:25/ESTR	-44.430.365	6.314,16	EUR	0,00
T000241023 02:59/ESTR	-29.145.392	19.795,57	EUR	0,00
T000250123 01:58/ESTR	-40.819.013	-5.845,42	EUR	0,00
T000250123 1.75/ESTR	-39.872.645	-4.620,22	EUR	0,00
T000251023 02:45/ESTR	-68.106.267	144.912,99	EUR	0,00
T000251023 02:45/ESTR	-58.382.544	126.538,12	EUR	0,00
T000251023 02:45/ESTR	-29.185.529	61.520,88	EUR	0,00
T000270223 01:55/ESTR	-17.373.654	-3.730,65	EUR	0,00
T000270323 1.70/ESTR	-69.351.448	-11.609,63	EUR	0,00
T000270423 02:00/ESTR	-49.412.946	1.443,63	EUR	0,00
T000271023 02:42/ESTR	-58.394.034	149.866,70	EUR	0,00
T000271123 02:59/ESTR	-38.841.445	110.373,77	EUR	0,00
T000280223 -0.5/ESTR	-17.700.000	179.132,67	EUR	0,00
T000280223 0.83/ESTR	-24.857.216	60.087,76	EUR	0,00
T000280223 1.97/ESTR	-36.798.151	-8.151,52	EUR	0,00
T000300123 01:43/ESTR	-69.624.145	-17.997,84	EUR	0,00
T000300923 02:29/ESTR	-48.695.238	83.877,96	EUR	0,00
T000300923 02:31/ESTR	-43.821.399	65.020,41	EUR	0,00
T000300923 02:35/ESTR	-43.834.347	49.777,55	EUR	0,00
T000310123 01:40/ESTR	-59.694.067	-7.684,98	EUR	0,00
SUMME Zinsswaps (IRS)		7.000.302,52		0,13
SUMME Swaps		7.000.302,52		0,13
SUMME Finanztermingeschäfte		7.000.302,52		0,13
DPAT FIX 1.89 301222	88.159.000	88.163.628,35	EUR	1,63
DPAT FIX 1.90 301222	255.012.000	255.025.458,97	EUR	4,70
DPAT FIX 1.90 301222	114.908.000	114.914.064,59	EUR	2,12
DPAT FIX 1.90 301222	327.945.000	327.962.308,21	EUR	6,05
DPAT FIX 1.92 301222	12.562.000	12.562.669,97	EUR	0,23
DPAT FIX 1.92 301222	162.749.000	162.757.679,95	EUR	3,00
SUMME Einlagen		961.385.810,04		17,73
SUMME Einlagen und sonstige Finanzinstrumente		961.385.810,04		17,73
R FIX 0.00 071226	-1.050.000	-1.050.000,00	EUR	-0,02
C FIX 0.00 221029	-1.150.000	-1.150.000,00	EUR	-0,02
N FIX 0.00 161028	-4.250.000	-4.250.000,00	EUR	-0,08
SUMME Außerbörslich gehandelte bilaterale Sicherheiten		-6.450.000,00		-0,12
SUMME WERTPAPIERVERÄUSSERUNGEN		-6.450.000,00		-0,12



Verwaltungsgesellschaft

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich

Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.421.906,- EUR, 353 534 506 Handelsregister Nanterre.